

Diejenigen Mitarbeiter, die für uns arbeiten und nicht zum Kloster gehören, entschädigen wir soviel wie möglich aus der Abfallwolle. Ist aber Geld als Lohn gefordert, so stellt der Weberbruder dem Arbeiter einen Lohn-Gutschein aus, der vom geistlichen Vater des Klosters gelöscht wird.

Ein bürgerlicher Vertrag über die ganze Angelegenheit mit dem Besitzer der Wolle und des Tuches zu machen, wird verpönt.“

Diese Antwort, die zwar etwas später erfolgte als die Gründung unserer Wollenwerke, zeigt die Hemmungen, die wohl von Anfang an mehr oder weniger gegen die Wollenwerke bestanden. Aber sie wurden überwunden, weil auf diese Weise die Armut weitgehend bewahrt blieb, und weil die Not uns einfach zwang, auf diesem Weg für die Einheitlichkeit der Kleidung zu sorgen.

## I. Das Wollenwerk von Rapperswil 1669—1950

Auf dem gleichen Provinzkapitel im Jahre 1669, auf dem die Errichtung von Wollenwerken beschlossen wurde, gab P. Provinzial, P. Apollinaris Jütz von Schwyz (1607—75), dem Wollweber, Br. Erasmus Leutenegger von Buttisholz (1632—1706), Befehl und Auftrag, sich von Thann nach Rapperswil zu begeben und dort ein Wollenwerk für die Kustodie Luzern einzurichten. Als Mitgehilfe wurde ihm Br. Celerin Stadelmann von Mörschwil († 1671) beigegeben.

Der Chronist berichtet:<sup>8</sup>

„Da aber unser Klösterlein so klein ist, daß darin weder Ort noch Platz sich hätte finden lassen, um die Wolle nach Notdurft verarbeiten zu können, hatte schon zuvor obgemelter wohlehrwürdiger Vater und Provinzial, P. Apollinaris, bei Ihro hochfürstlichen Gnaden und ganzem wohlehrwürdigem Konvent von Einsiedeln angehalten und um Gotteswillen gebeten, daß sie uns das ihnen gehörige Haus zu Rapperswil, an der Ecke unseres Gartens nahe dem Seetörlein, hiezu möchten leihen. Das ehrwürdige Kapitel willigte ein, daß wir besagtes Haus samt Gärtlein möchten brauchen, das Haus verändern und bauen, wie wir wollten, damit es uns hiezu möchte tauglich sein. Gott wolle ihnen diese uns erzeugte große Guttat tausendfach vergelten.“

<sup>8</sup>KIAR, Za, Q, 1A. — Schrift von Br. Kleophas: „Anfang und Fortsetzung des Wollenwerkes in Rapperswil“, im Auftrage von P. Rufin Müller, Provinzial, verfaßt, anno 1676. Diese Schrift wird noch oft zitiert werden.

## 1. Das Einsiedlerhaus

Das Kloster Einsiedeln hatte auf seinem Besitz im Emdingen, Rapperswil, seit altersher ein Haus (schon 981 bezeugt). Es lag an der äußern Ecke des Klostergartens, hart am See. Auf der alten Stadtansicht von Rapperswil<sup>9</sup> erhebt sich dieses Haus fast wie ein Wachturm dort, wo sich die westliche und südliche Stadtmauer treffen, und zwar so eng mit der Stadtmauer verbunden, daß zwei Seiten des Hauses einen Teil der Stadtmauer bilden. Gegen den Kapuzinergarten hatte es damals weder Fenster noch Türe. Auf dem Bilde ist auch eine Schiffshabe und ein Seetörlein zu sehen, die ebenfalls zum Hause gehörten.

Vom See her konnte man durch die Schiffshabe und das Seetörlein in den Kapuzinergarten gelangen, von wo man durch das sogenannte Kapuzinertor der Stadtmauer in die Stadt eintrat. Das Seetörlein war 1669 zugemauert, weil hier in der Belagerung der Stadt durch die Zürcher (1655—56) ein schwerer Angriff der Belagerer ausgelöst, jedoch siegreich abgeschlagen worden war. Von der Stadt her gelangte man durch ein kleines Gärtlein, das zum Hause gehörte, über eine kleine Laube und durch die Haustüre ins Erdgeschoß. Im Erdgeschoß waren neben einer Stube und Nebenstube eine kleine Küche und, in der Wand des Ganges, ein „Sekret“ (Abort). Auf einer Leiter stieg man in den ersten Stock. Dort war, ungefähr in der gleichen Anordnung wie im Erdgeschoß, ein Gang und ein Saal. Aus dem Gang führte eine Türe auf eine Laube längs der Stadtmauer, die aber damals schon auf Befehl der Stadt abgerissen worden war. Wieder auf einer Leiter gelangte man in den Estrich, der weiter nicht ausgebaut war. Alles in allem war das ein Haus, das seine Bestimmung nicht verleugnete; es war die Sust des Klosters Einsiedeln in Rapperswil. Seit 1562 war es verschiedentlich auf kurze Zeit in Pacht gegeben worden. 1669 wollten nun die Kapuziner hier ihr Wollenwerk gründen. Fürstabt Reimann Plazidus (1629—70) gewährte huldvoll die Bitte und übergab ihnen Haus und Gärtlein.

Die Kapuziner vermauerten die Haustüre, sowie die beiden Gangfenster gegen die Stadt und das Fenster gegen den Berg im ersten Stock, und durchbrachen dafür die Wand gegen den Kapuzinergarten für eine Haustüre und je ein Doppelfenster im Erdgeschoß und im ersten Stock. Während der Gang im Erdgeschoß durch ein Oblicht in der Haustüre erhellt wird, wurde für den Gang im ersten Stock auch noch ein Gangfenster gegen den Klostergarten ausgebrochen. Der gänzliche Abschluß gegen die Stadt hin wurde wohl angeordnet, um die Verteidigungsanlage, d. h. die Stadtmauer nicht an diesem gefährdeten Punkt zu schwächen. Wäre nämlich die alte und die neue Haustüre offen geblieben, so wäre kaum zehn Jahre nach der letzten Belagerung die Stadtmauer dort geöffnet

<sup>9</sup> Stadtplan von Rapperswil nach Merian in „Bilder etc., von Dr. A. Curti-Motta“.

worden, wo nach den letzten Erfahrungen eine Verstärkung dringende Forderung war. Der Eingang ins Gärtlein des Einsiedlerhauses mußte also von der Gasse her geschehen, die heute noch zum Kloster führt. Im Innern des Hauses wurden die Holzleitern durch Stiegen ersetzt und der obere Gang und Estrich mit Brettern belegt (so Br. Cleophas, 1. c). Gegen den See hin scheinen damals im Erdgeschoß drei und im ersten Stock vier Fenster oder Mauerschlitze gewesen zu sein.

## 2. Das Wollenhaus

**Beschreibung** Das Wollenhaus an der südlichen Ecke unseres Klostergartens bildet mit seiner Westseite die Fortsetzung und den Abschluß der westlichen Stadtmauer gegen den See hin. Es liegt außer dem eigentlichen Klosterareal und ragt, mehr als zur Hälfte, in die Seepromenade hinein. Die Hausmauern, ringsum bis unters Dach einen Meter dick, sind solides Mauerwerk wie die Stadtmauer. Sie schließen einen Hausraum ein von 10 x 7,80 x 7 Meter. Vom Kapuzinergarten, 2,40 Meter über dem Seespiegel, treten wir durch die Haustüre ins Erdgeschoß des Wollenhauses — ein zierliches Tor von 1,10 x 2 Metern, in einen mit Steinplatten belegten Gang von ca. 7 Meter Länge, 2 Meter Breite und 3,60 Meter Höhe. Die innere Mauer des Ganges ist eine Riegelwand von 15 Zentimeter Dicke, die bis zum Estrich reicht, und infolgedessen den Gang im Erdgeschoß und im ersten Stock bildet. Während sie aber im ersten Stock bis an die gegenüberliegende Hauswand geführt ist, trifft sie im Parterre auf eine ebensolche Riegelwand, die parallel zur Ostmauer einen Keller umschließt.

Rechts von der Haustüre treten wir durch die Riegelwand des Ganges in einen fensterlosen Vorratsraum, der aber Licht erhält aus dem Motorraum, welcher hier eingebaut ist und das einzige Fenster des Parterres enthält. In diesem kleinen Raum war früher der Petroleummotor der Wezberei.

Wenn wir nun im Parterre von der Haustüre den Gang entlang gehen, stoßen wir an seinem Ende auf eine Holzwand mit Türe. Durch sie treten wir in einen Keller längs der Ostwand von 3 Meter Breite, 7,80 Meter Länge und 4 Meter Höhe. Links von der Kellertüre führt ein Tor (1,46 x 1,80 Meter) aus der Nordwand in den Garten des Wollenhauses, der ringsum mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf dem Rundbogen des Tores ist in Steinmetz-Arbeit das Wappen des Klosters Einsiedeln (links) und das Wappen des Abtes Augustin I. Hofmann von Baden<sup>10</sup> mit der

<sup>10</sup> Abt Augustin I. Hofmann von Baden (vgl. Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. IV, S. 263) hatte den Grundstein zum Kapuzinerkloster Rapperswil gelegt im Jahre 1602, und zwar vor den Toren der Stadt, an der Kreuzstraße. Da aber die Zürcher gegen einen Klosterbau daselbst gräßliche Drohungen aussprachen, wurde dort nicht weiter-

Jahrzahl 1610. Das war wohl die Haustüre, die 1669 zugemauert, aber später — vielleicht, als das Gärtlein mit einer festen Mauer umgeben wurde — wieder geöffnet werden durfte.

Nun steigen wir durch die hölzerne Stiege, die links von der Türe des Vorratsraumes an der Riegelwand des Ganges emporführt, in den ersten Stock hinauf. Hier wird der Gang (2,20 x 10 x 3,20 Meter) durch ein Fenster (gegen den Kapuzinergarten) erleuchtet. Der Fußboden ist z. T. mit Ziegelsteinen belegt, z. T. kann er geöffnet werden, so daß der schwere Zettelbaum durch einen Flaschenzug in die Weberei hinaufgezogen werden kann. Beim Fenster führt eine geschlossene Stiege, ungefähr parallel zur untern Stiege, in den Estrich. Im Gang hängt ein großes Ölgemälde, das einstens in der Totenkapelle gehangen haben soll (retuschiert 1842). Es stellt die Beweinung Christi auf dem Schoß Mariens dar durch Johannes und drei Frauen. Es will keinen großen künstlerischen Wert besitzen.

An der Westwand des Ganges ist eine Nische, die offenbar die Stelle verrät, wo früher ein kleines Türlein auf die Laube längs der Ringmauer hinausführte. Aus dem Gang, oben an der Stiege, treten wir in den Maschinenraum ein, wo zwei elektrisch betriebene Webstühle ihr modernes Weberliedchen singen, bis alljährlich die Provinz mit gutem Kuttentuch, warmen Wollenhemden und Bettdecken versehen ist. Tausende von Ellen sind aus diesem Raum seit bald 300 Jahren in die Provinz hinausgesandt worden. Gegenwärtig ist hier der Machtbereich unseres Weberbruders Christian Endres, von Wald ZH. Es ist ein heller und freundlicher Raum (ca. 6 x 5,80 x 3,20 Meter) mit einem mächtigen Kachelofen. Ein Kruzifix darf nicht fehlen. Erleuchtet wird der Raum durch ein dreifaches Fenster gegen den See und ein Doppelfenster gegen den Kapuzinergarten. Aus dem Maschinenraum führt eine Türe in ein Nebengemach, eine Art Wohnstube für den Weberbruder, auf dessen gegenüberliegenden Wand der frühere, langjährige Weberbruder Ägidius Kündig (1895—1928) seine Malkunst zeigte in einer fast die ganze Wand einnehmenden Kreuzigungsgruppe. Auch dieses Bild wird von Fachleuten abgelehnt. Immerhin ist es eine schöne Leistung und ein Zeichen frommer Gesinnung. Der Raum wird etwas verkleinert durch einen tiefen Schrank an der dem Fenster gegenüberliegenden Wand. Im Wandschrank, links des Bildes, ist eine große Nische mit einem Rundbogen; vielleicht das Fenster, das zugemauert wurde. Vom hohen Estrich, zu dem eine Holzterrasse hinaufführt, ist weiter nichts zu sagen, als daß er auf allen Seiten ein kleines Dachfenster besitzt.

gebaut. Darauf kam das Kloster ans Enderhorn, wo es heute noch steht. Henggeler Rudolf, Professebuch der fürstlichen Benediktiner-Abtei Einsiedeln, Einsiedeln 1933, p. 116—20; Steimer Rufin, P., OFM Cap., Klostersgeschichte von Rapperswil, Uster 1927, p. 69.

**Geschichte** In der Ratsitzung vom 17. Dezember 1669<sup>11</sup> gaben die Herren von Rapperswil ihre Zustimmung zur Errichtung eines Wollenwerkes. In der diesbezüglichen Urkunde<sup>12</sup> gibt Rapperswil den Kapuzinern die Erlaubnis, ein Wollenwerk in und außer dem Kloster zu errichten, unter der Bedingung, daß daraus weder der Stadt noch ihren Einwohnern Kosten, Schaden oder Beschwer entstehe. Sollten je solche Beschwerden laut werden, so behält sich der Rat das Recht vor, dieses Werk wieder aufzuheben.

Im Saal des ersten Stockwerkes wurde nun ein Webstuhl aufgestellt und in den andern Räumen wurde die Wolle und das fertige Tuch eingelagert, bis sie verwendet, resp. anderswohin verschickt wurden. Bis 1895 wurde auf einem einfachen Webstuhl gewoben. Dann aber, als mit dem alten, gebrechlichen Stuhl nicht mehr genügend Tuch fabriziert werden konnte, wurde mit der Firma Hefti in Hätzingen verhandelt. Diese ließ auf ihre Kosten von der Firma Saurer in Arbon einen Plan entwerfen zur Errichtung einer mechanischen Weberei mit Petrol-Motor und mechanischem Webstuhl. Der Plan wurde ausgeführt, nachdem auch die Stadt hiezu die Erlaubnis gegeben hatte.<sup>13</sup> Als im ersten Weltkrieg (1914—18) das Petrol sehr teuer wurde und fast nicht mehr erhältlich war, beschloß die Provinz, den elektrischen Betrieb einzurichten. 1935 wurde ein Aufzug eingerichtet, um den schweren Weberbaum bequem in den obern Maschinenraum befördern zu können. 1942 wurde ein zweiter Webstuhl eingestellt.<sup>14</sup> Das Einsiedlerhaus blieb bis zum heutigen Tag im Besitze des Klosters Einsiedeln und als Wollenhaus im Gebrauch der Kapuziner. Nur einmal wurde dieses schöne Verhältnis auf kurze Zeit gestört.

Kurz nach der Wahl (24. März 1693) des Fürstabtes Raphael de Gottrau von Freiburg (1647—1707) kam am Annafest 1693 der Statthalter von Pfäffikon — P. Leodegar Fleischlin (1637—1706) — persönlich ins Kloster und eröffnete den erstaunten Kapuzinern, daß sie das Wollenhaus zu räumen hätten, da der Abt das Haus wieder an sich zu ziehen gedanke.<sup>15</sup> Als P. Guardian sich persönlich in Einsiedeln erkundigte, wurde ihm eröffnet, es handle sich nicht darum, den Kapuzinern die Wollweberei abzusprechen, sondern nur um Wahrung ihres Hausrechtes. Es war nämlich im Kloster die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte ihnen, weil nichts Schriftliches vorhanden sei, das Eigentumsrecht auf ihr Haus von den Rapperswilern abgesprochen werden. Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet, denn im Frühling desselben Jahres hatten die Rapperswiler, ohne davon Einsiedeln zu verständigen, einen schmalen Streifen

<sup>11</sup> BAR, Abt. A Rubr. 22. Fasc. 3 bis Nr. 873.

<sup>12</sup> PAL, 6 Q 1.

<sup>13</sup> KIAR, Za, 25.

<sup>14</sup> KIAR, Za 30.

<sup>15</sup> KIAR, Za; Q, 2 D.

Land längs des Wollenhauses bis zur Ringmauer dem Einsiedlergärtchen hinzugefügt. In der gleichen Ratssitzung, wo dies beschlossen wurde,<sup>16</sup> war die Meinung vertreten worden, der ganze Garten sei eigentlich Allmendgut und gehöre der Stadt. Zur gleichen Zeit war auch ein Eigentumsstreit zwischen Stadt und Kloster Einsiedeln wegen einem Kalberweidlein in Waagen. Da P. Guardian bat, von einer schnellen Ausführung der Kündigung abzusehen, weil er nicht wisse, wohin mit dem Inventar und weil dadurch der Provinz erheblicher Schaden entstehen würde wegen Verderb der Wolle und des unfertigen Tuches; da zudem P. Guardian sich erbot, einen befriedigenden Revers von der Stadt beizubringen, beruhigte sich der Abt.

P. Guardian begann unverzüglich Verhandlungen mit der Stadt einzuleiten, und der Rat stellte den verlangten Revers am 7. August 1693 aus.<sup>17</sup> Darin bekennen Schultheiß und Rat der Stadt Rapperswil, „daß das sogenannte Einsiedlerhaus zu Eendingen beim Kapuzinerkloster gelegen, in dem ihnen gegenwärtig verwilligt ist ihre Wollweberei zu halt, einem hochfürstlichen Gotteshaus zu Einsiedeln eigentümlich zugehörig sei. Selbiges jetzt noch zukünftig, weder von uns noch von den Kapuzinern (als Eigentum) angesprochen werden könne. Nur werde es in Kriegszeiten, wie andere Häuser an der Ringmauer, als zu unserer Notwendigkeit offenstehendes Haus betrachtet werden.“ — Vom Einsiedlergärtchen kein Wort! — Als darum P. Guardian, es war P. Bonaventura Letter von Zug, freudestrahlend diesen Revers dem Statthalter von Pfäffikon zeigte, erhob dieser Einsprache.<sup>18</sup> Wie berechtigt dieser Protest gewesen war, sollte sich erst später zeigen. Doch ließ er P. Guardian ziehen, der das Schriftstück dem Abt persönlich „im Abtzimmer, morgens neun Uhr des 11. August 1693“ überreichte. Der Abt nahm es an und erklärte ausdrücklich, weiteres sei nicht nötig und „das Haus sei zur Fortsetzung ihrer Weberei den Kapuzinern“ vergünstigt, verliehen und übergeben. „Er freue sich, durch diese Übergabe und durch den Nutzen aus ihrem Besitz der ganzen Kapuzinerprovinz dienen zu können.“ Um spätere Händel zwischen Kloster und Stadt zu vermeiden, fragte P. Guardian bei dieser Gelegenheit, wie es mit dem Unterhalt von Dach und Fach des Wollenhauses zu halten sei. Der Gnädige Herr antwortete, er werde dem Statthalter von Pfäffikon diesbezüglich Befehl erteilen; denn es sei selbstverständlich, altes Hausrecht des Hausherrn, für sein Eigentum zu sorgen. Die alltäglichen Reparaturen aber mögen die Kapuziner auf ihre Kosten leisten. Pater Guardian bedankte sich und bat um schriftliche Bescheinigung, was auch zugesagt wurde. Leider ist dieser Akt unauffindbar.

<sup>16</sup> BAR, Abt. A, Rubr. 22. Fasc. 3 bis Nr. 25.

<sup>17</sup> StAE, S. J. 14.

<sup>18</sup> StAE, S. J. 11.

Auf dieses edelgesinnte Anerbieten haben sich die Kapuziner zwar nicht immer berufen, wenn es etwas am Wollenhaus zu bauen gab; aber die Akten bezeugen mehrmals, daß der Besitzer dem Pächter tatkräftig beisprang. Auch wurde jede größere, bauliche Veränderung zuerst mit Einsiedeln besprochen und die Erlaubnis dazu dort eingeholt. Die Kapuziner anerkennen das Eigentumsrecht des Klosters auch dadurch, daß seit jenem denkwürdigen August P. Guardian des Klosters Rapperswil jedesmal, wenn ein neuer Abt gewählt ist, sich ihm persönlich stellt und im Namen des P. Provinzials um Erneuerung des Hauslehens nachsucht.

Wie oben bemerkt, war 1693 von der Stadt wohl das Eigentumsrecht des Klosters Einsiedeln am Wollenhaus anerkannt worden, nicht aber am dazu gehörigen Garten. Das führte zu einem neuen Eigentumsstreit im Jahre 1905. Damals wurde das Grundeigentum der Ortsgemeinde Rapperswil neu vermessen.<sup>19</sup> Die Stadt beanspruchte den ganzen Garten des Wollenhauses; nicht bloß den Teil, den sie seinerzeit hinzugefügt hatte. Der Streit zog sich in die Länge und wurde erst 1908 gütlich beigelegt mit einem Vergleich, in dem die Ortsgemeinde auf alle Eigentums- und Rechtsansprüche auf den Garten beim Wollenhaus verzichtete und das Eigentumsrecht des Klosters an diesem Grundstück anerkannte. Dafür anerkannte das Kloster Einsiedeln das Eigentumsrecht der Ortsgemeinde auf allen Grund und Boden, wie auf alle darin befindlichen Gebäulichkeiten, westlich der Ringmauer beim Kapuzinerkloster, einschließlich dieser Ringmauer selbst, soweit sie nicht mit dem Einsiedlerhaus zusammengebaut ist.<sup>20</sup>

Im gleichen Akt wird auch das alte Landungsrecht des Klosters beim Wollenhaus erneuert und festgelegt. Wie schon bemerkt, hatte das Kloster Einsiedeln seit altersher ein Landungsrecht bei seinem Hause, und deswegen war auch da eine Schiffshabe und ein Seetörlein. Das Seetörlein war ca. 1655 zugemauert worden, sowie die Kellertüre des Hauses, und zwar aus Kriegsnotwendigkeit. Als nun 1693 das Eigentumsrecht des Klosters am Einsiedlerhaus von der Stadt anerkannt worden war, beauftragte der Abt den Statthalter von Pfäffikon, das Seetörlein wieder „einzuhenken“. Die Stadt aber widersetzte sich diesem Vorhaben. Die Erinnerung an die bei der Belagerung durch die Zürcher ausgestandene Not am Seetörlein war noch nicht vergessen. Vergeblich wandte sich der Abt an den Schirmort Schwyz unter Berufung auf seine Rechte. So beschloß der Abt, ruhigere Zeiten abzuwarten.<sup>21</sup> Wann das Seetörlein wieder geöffnet werden durfte, ließ sich in den Klosterakten nicht finden. Jedoch muß es vor 1869 geschehen sein. Als nämlich damals die malerische Seepromenade vom Kornhaus bis zum Kapuzinerzipfel (Endingerhorn) er-

<sup>19</sup> StAE, S. J. 24.1.

<sup>20</sup> StAE, S. J. 23.

<sup>21</sup> StAE, S. J. 12.

stellt und die Schiffshabe ausgefüllt wurde, verzichtete Einsiedeln auf einen Einspruch, weil der Gemeinderat versprochen hatte, die Auffüllung so zu gestalten, daß bequem gelandet und ausgestiegen werden könne und der Zugang zum Kapuzinertor (Seetörlein) ungeschmälert erhalten bleibe.<sup>22</sup> Die Seepromenade wurde 1886 vom Endingerhorn weitergeführt bis zur Einmündung in die Zürcherstraße. Bei der Neufixierung des Grundeigentums, als Einsiedeln sich um sein Eigentum wehren mußte, wurde mit der Anerkennung seiner Eigentumsrechte auf Haus und Garten auch sein Landungsrecht bestätigt.

Im Vergleich von 1908 steht diesbezüglich:

„Art. 3 Die Ortsgemeinde Rapperswil verpflichtet sich im Servitutenprotokoll der politischen Gemeinde Rapperswil zu Gunsten des Klosters Einsiedeln, ein Zugangsrecht zur westlichen Haustüre des Einsiedlerhauses von der Allee her in bisher ausgeübtem Umfange eintragen zu lassen. Welches Recht solange bestehen soll, als das Areal des Kapuzinerklosters gemäß Ausscheidungsurkunde von 1841<sup>23</sup> den RR. PP. Kapuzinern zur Benützung überlassen ist. Geht dieses Areal des Kapuzinerklosters aus irgendeinem Grunde einmal in die Benützung der Ortsgemeinde über, so erlischt dieses Wegrecht. Dieses Zugangsrecht ist beschränkt auf eine Fläche (vor der Haustüre des Wollenhauses im Klosterareal), welche begrenzt wird: gegen Osten durch die Mauer des Einsiedlerhauses auf eine Länge von 6,50 Meter, gegen Norden durch eine rechtwinklig zu dieser Mauer gegen die gegenwärtige durch diese Gartenmauer, und gegen Süden durch die Grenzmauer des Klosters gegen die Allee hin. Diese Grenzen sind durch Marchsteine zu bezeichnen.“<sup>24</sup>

Art. 4 Solange dieses in Art. 3 aufgeführte Zugangsrecht für das Kloster Einsiedeln besteht, ist letzteres verpflichtet, den Unterhalt des Türgerichts und der Türe gegen den See hin, der Treppe und deren Umfassungsmauern, sowie der in Art. 3 angeführten Gartenmauer innerhalb der bezeichneten Grenze in seinen Kosten unklagbar zu unterhalten.

<sup>22</sup> StAE, S. J. 20.

<sup>23</sup> Ausscheidungsurkunde der örtlichen Fonds vom 21. Oktober 1841 (BAR, Abt. A. Rubr. 21. Fasc. 6 Nr. 1) hatte das Eigentumsrecht des Klosters Einsiedeln auf Wollenhaus und Gärtchen anerkannt, dafür aber die Stadt zum alleinigen Eigentümer von Grund und Boden und Gebäuden am Endingerhorn, westlich der Stadtmauer gemacht. In der Grundbuch-Bereinigung vom Jahre 1926 (Servitutenbuch der Stadtgemeinde Bd. III. sb. „Nutznießungsrecht der Schweiz. Kapuzinerprovinz an den Kloster-Gebäulichkeiten und Garten gemäß Ausscheidungs-Urkunde über die örtlichen Fonds zu R. vom 25. Oktober 1841 wurde der diesb. Artikel wie folgt abgeändert: „Das Klostergebäude nebst Garten überläßt die Genossenschaft dem Kapuzinerorden, solange dieser im Kanton St. Gallen Schutz und Aufnahme findet.“

<sup>24</sup> Bei der Grundbuch-Bereinigung vom Jahre 1925 wurde Art. 3 gelöscht, zugleich aber bemerkt: „der obligatorische Charakter soll zwischen den Kontrahenten gewahrt bleiben lt. Servituten-Protokoll der Stadtgemeinde R. Bd. III. Nr. 992.“

Art. 5 Für den Fall, daß obiges in Art. 3 und 4 erwähnte Zugangsrecht erlöschen sollte, wird dem Stifte Einsiedeln vom Gemeinderat Rapperswil ein Zugangsrecht zu seinem Haus resp. Garten von der Seeseite her genau nach dem Wortlaut des Verkommnisses vom 28. Juni 1869 gewährleistet.“

### 3. Die Walke 1670—1838

Zu einem vollständigen Wollenwerk gehört auch eine Walke. Hier wurde die Wolle gewaschen und gereinigt, ev. gefärbt, darauf wurde das Tuch gewalkt und gebrauchsfertig gemacht. Br. Kleophas berichtet hierüber: „Im März 1670 wurde auf Begehren und Ansinnen des P. Provinzials den Kapuzinern vom Stadtrat bewilligt, eine Walke zu bauen. Die Kapuziner verpflichteten sich, Wendelbaum, Kasten und alles zur Walke Nötige zu beschaffen und ohne Nachteil und Schaden der Stadtmühle zu bauen und zu erhalten. Sie erklärten ausdrücklich, auch hierin nur den notwendigen Gebrauch haben und genießen zu wollen. Die Walke selbst, d. h. das Gebäude soll Eigentum der Stadt sein und bleiben.“ Vorsorgliche Bestimmungen in Rücksicht auf das Armutsideal!

Die Walke stand am Stadtbach, unterhalb der Stadtmühle (heute steht an ihrer Stelle die Buchdruckerei Meyer), anschließend an ein Wasserrad, das bis anhin die Walke der Weißgerber getrieben hatte. Es war wohl eine sogenannte Hammerwalke mit zwei, später drei Walkerlöchern. Da das Walken große Fertigkeit voraussetzt, wurde schon Ende des 17. Jahrhunderts, also in den ersten 50 Jahren unserer Walke, allen Ernstes der Vorschlag gemacht, unser Tuch von einem fremden Walker walken zu lassen. Doch Br. Benedikt von Rickenbach von Arth (1651—1724), der damalige Wollenmeister, verteidigte sich und die Brüder:<sup>25</sup> „Man soll die Walke nicht einem weltlichen Meister überlassen; denn, ist ihm einmal die Walke überlassen, werden wir sie kaum mehr wieder erhalten, und doch haben wir sie gebaut. Wozu sollen wir einen Walker bezahlen, da wir genug Brüder haben, die ebensogut, wenn nicht besser walken? Ist einmal die Walke weg, lernt keiner mehr walken. Der fremde Walker sucht seinen, nicht unsern Nutzen. Es kann ihm ebensogut ein Stück fehlgehen wie uns. Wenn wir 40 Stunden walken, wird das Tuch nicht schlechter. Die Zeit ist nicht verloren. Wir haben Zeit genug, wenn wir die übrige Zeit gut anwenden. Man überlasse uns, wie es von Anfang gewesen, die zwei Walkerlöcher allein, dann werden sie nicht erkalten.“

Da die Walke nicht immer von den Kapuzinern in Anspruch genommen war, baten auch andere, darin walken zu dürfen. Der Stadtrat gab als Eigentümer dazu die Erlaubnis, bezog aber von diesen Benützern einen

<sup>25</sup>PAL, 5 Q 6

Walkerlohn. Doch wurde dieses Entgegenkommen den Kapuzinern so beschwerlich, daß sie 1698 den Stadtrat ersuchten, ihnen die Walke zur alleinigen Benützung zu überlassen. Die Bitte wurde gewährt<sup>26</sup> und zugleich beschlossen für die Bürger, die eine Walke benötigen, eine eigene zu bauen. So blieb es bis 1814, wo die Walke, weil von den Kapuzinern selten gebraucht,<sup>27</sup> in drei Teile geteilt wurde, um nebst ihnen einem Herrn Fuchs und einem Herrn Ledergerber-Helbling als Walke zu dienen. 1836 wurden die Gebrüder Fuchs von den Kapuzinern wieder ausgekauft und die Walke neu hergerichtet. Der Umbau kostete, einschließlich der Gerätschaften, die von Fuchs übernommen wurden, 212 Gulden, 31 Schilling.<sup>28</sup> Doch schon bald nahte das Ende der Walke. 1838 verbreitete sich das Gerücht, die Stadt wolle die Mühle mit allen Wasserrechten verkaufen. Damit kam unsere Walke in Gefahr. Dem P. Guardian — P. Franz Sales Hüsler von Steinhausen (1801—50) — der sich hierüber erkundigte, wurde eröffnet, die Absicht bestehe tatsächlich; der Verwaltungsrat erbot sich, als Entgelt für den Verlust der Walke das Kapuzinertuch auf eigene Kosten walken zu lassen.<sup>29</sup> Demgegenüber bemerkte P. Guardian, daß nicht jede Walke unser Tuch zu walken vermöge, und daß vielleicht die Zeit nicht mehr ferne sei, wo wir wieder mehr Tuch zu walken hätten. Er machte darum den Versuch, die Erlaubnis zu erhalten, die Walke an einem andern Orte wieder errichten zu dürfen. Da dies abgelehnt wurde und der Verwaltungsrat bei seinem Entschluß, die Stadtmühle zu veräußern, beharrte, ersuchte er P. Guardian, die Summe zu nennen, mit der wir geneigt wären, uns auskaufen zu lassen. Nach einigen Verhandlungen verzichtete P. Guardian im Namen der Provinz auf die Wasser-Konzession und Walke und räumte das uns gehörige Walke-Inventar aus. Dafür beschloß der Rat eine Abfindungssumme von 500 Franken an die Kapuziner zu zahlen und im Kloster einen neuen Herd und Ofen zu erstellen.<sup>30</sup>

Der Verlust der Walke traf uns um so härter, als erst kürzlich Bremgarten die Erbauung einer neuen Walke abgelehnt hatte. Hierüber siehe unten: Wollenwerk von Bremgarten.

#### 4. Die Weberei

1669—1718 Br. Kleophas Meyer von Buttisholz (1631—87) berichtet, daß die ersten Jahre in Rapperswil nur zusammengebettelte Wolle verarbeitet wurde. Darnach aber nahm der geistliche Vater des Klosters Zug den

<sup>26</sup> KIAR, Za, E 23.

<sup>27</sup> PAL, 5 Q 47.

<sup>28</sup> PAL, 5 Q 45.

<sup>29</sup> PAL, 5 Q 60, 61, 62.

<sup>30</sup> KIAR, Za 10; PAL, 5 R 82.

Wollenhandel in die Hand, auf eigene Rechnung und Gefahr, nämlich der Säckelmeister Damian Müller-Widmer (1630—96), Apotheker und Spezereihändler. Er war nach dem Epitaph an der Klosterkirche Zug der Bauherr der jetzigen Klosterkirche. Dort und an seinem Hause (jetzt im Besitze des Oberstleutnant Karl Bossard, Eisenhandlung am Kolinplatz) ist sein Wappen noch zu sehen. Er kaufte die Wolle in Böhmen und schaffte sie nach Bäch am Zürichsee, von wo die Brüder die Fracht per Schiff abholten; auf dem gleichen Weg lieferten sie das fertige Tuch zurück, damit es vom genannten Müller nach Zug genommen werden konnte. Von Zug aus belieferte er die ganze Provinz mit Tuch, vor allem die Noviziate von Zug und Altdorf.

Gar bald entstand viel Unordnung im Kauf und Verkauf der Wolle und der Tücher. Es wurde die Frage aufgeworfen: Wer ist eigentlich Herr und Meister in Verwaltung und Verwendung? Auch die Lösung der Geldfrage brachte Bedenken und Schwierigkeiten. Darum verordneten 1673 die Provinzobern:<sup>31</sup>

Der Säckelmeister Damian Müller soll nach seinem Begehren ein ganz von den Kapuziner-Wollen und Tüchern abgesondertes Wollenwerk unterhalten, wozu er selbst aus eigenen Mitteln alle Wolle und alles zum Tuchmachen Notwendige sich beschaffen möge. Ganz nach seinem Belieben, aber auch auf seine Rechnung, möge er spinnen lassen, wo und wie es ihm gefällt. Wenn er die Aufsicht über sein Werk nicht den Wollenbrüdern überlassen, sondern selbst Herr und Meister sein wolle, so daß die Kapuziner nichts anderes zu tun hätten, als die Tücher zu weben und zuzubereiten, so mache er auch hierin, was ihm beliebt. Wann er für die Arbeit der Kapuziner-Wollweber einen Dank und ein Almosen der Provinz geben möchte, so solle er das tun nach den Vorschriften der heiligen Regel. Neben diesem sollen und mögen die Kapuziner zu Rapperswil ein anderes, von diesem ganz abgesondertes Wollenwerk haben, wo sie ihre zusammengebettelte Wolle bewahren, erlesen, rupfen, schlagen, schlumpen, streichen, spinnen oder spinnen lassen, spuhlen, zetteln usw. Dasselbst sollen sie die Tücher, welche in Auslegung der heiligen Regel schlecht und rauh sein sollen, weben, walken, und verfertigen, damit — wie in andern Wollenwerken der Kapuziner — die Provinz und ihre Kustodien nach Bedarf und Notwendigkeit und Zulassung der heiligen Regel mit Tuch versehen seien und werden. Zu diesem Zweck mögen auch die bestimmten Mittel nach Gebühr aufgewendet werden und zwar allein durch den apostolischen Syndicus (geistlicher Vater), der dazu schon längst von der Rev. Definition gebeten worden; nämlich Herr regierender Schultheiß Johann Peter Dietrich (1611—81) zu Rapperswil. Diese Verordnung erhielt kurz darauf ihre Bestätigung auf dem Provinz-

<sup>31</sup>PAL, 5 Q 3.

kapitel desselben Jahres, nachdem auch der damalige P. General Stephan de Cesena seine Zustimmung hiezu gegeben hatte. Auch die beiden Syndici von Zug und Rapperswil verpflichteten sich schriftlich zur Einhaltung dieser Verordnungen. 1676 wurde die Lohnfrage, auf demütiges Anhalten von Br. Kleophas, also geregelt: die Wollenbrüder leisten die Arbeit, liefern den Schmutz zum Einfetten der Wolle und haben auch den Spinnerlohn zu begleichen, während Damian Müller ihnen den halben Teil Tuch als Macherlohn überläßt. Den andern Teil möge er vor allem der Provinz verkaufen, und zwar um den Vorzugspreis von 36, resp. 33 gute Batzen die Elle.

Damals verarbeiteten drei Brüder jährlich ca.  $16\frac{1}{2}$  Zentner Wolle, und verfertigten daraus 20 Stücke Rocktuch (a 30 Ellen) und zwei Stücke Tunikatuch (a 50 Ellen). Der halbe Teil davon als Macherlohn gibt ca. 40 Röcke und 20 Paar Ärmel und fünf oder sechs Tuniken. „Müßten wir das alles kaufen, so würde es 975 Münzgulden kosten“, berichtet Bruder Kleophas, dann rechnet er weiter: „Von diesem Macherlohn sind allerdings noch die Unkosten abzuziehen, die zu Lasten der Kapuziner fielen.“ Der Spinnerlohn betrug bei gleicher Leistung jährlich 220 Münzgulden (10 Münzgulden per Stück). An Schmutz und Öl (zum Einfetten der Wolle) braucht es 140 Pfund und ca. 5—6 Pfund Unschlittlicher. Dies bekamen sie als Almosen im Klosterkreis Rapperswil oder auch aus Altdorf, Stans, Luzern, Arth und Zug. Endlich braucht es jährlich etwa zwei Klafter Holz, das in Gauen (Gommiswald), Eschenbach und in der March oder in den Höfen erbettelt wird.

Br. Kleophas (seinem Bericht ist alles entnommen, sofern keine andere Quelle angegeben wird) berechnete den Ertrag des Wollenwerkes und kam zum Schluß, daß Damian Müller nur bestehen könne, solange die Wolle 44 Gulden oder 55 Münzgulden koste. Sobald sie ihm höher zu stehen kommt, muß man sich nicht wundern, wenn er mehr als den halben Teil des Tuches beanspruche. „Auch so müßten wir ihm dankbar sein, da wir auf keine andere Weise mit so wenig Gefahr und Sorge und doch so vorteilhaft Tuch bekämen, weil wir eben nicht soviel Wolle um Gotteslohn haben und erhalten können. Nun legt uns der genannte Bruder Kleophas einen „wahrhaft gründlichen Bericht vor, was Damian Müller und auch wir von unserem Wollenwerk haben“:

„Ein Zentner Wolle kostet 44 gute Gulden oder 55 Münzgulden. Für zwei Stück Tuch brauchen wir insgemein 150 Pfund Wolle, wie sie Damian Müller kauft, und dies kostet also für zwei Stück Tuch nach obigem Preis 66 gute Gulden oder  $82\frac{1}{2}$  Münzgulden. Da ihm dieses Geld ein Jahr ausbleibt, ist noch ein Zinsverlust von 4 Münzgulden 5 Schilling hinzuzurechnen. Auch Fuhrlohn trifft es auf jedes Stück  $2\frac{1}{2}$  Münzgulden. Zwei Stücke Tuch kosten ihm also 89 Münzgulden 5 Schilling.

Dafür bekommt er nun ein Stück Tunika oder Rocktuch. Ein Stück Tunikatuch, 50 Ellen a 18 gute Batzen (so verkauft er es den Novizen), gibt ihm 75 Münzgulden; also 14 Münzgulden 5 Schillinge weniger als seine Kosten.

Nimmt er ein Stück Rocktuch, 30 Ellen a 33 gute Batzen, (so verkauft er es an die Professoren), gibt 82 $\frac{1}{2}$  Münzgulden; also 6 Münzgulden 25 Schilling weniger als seine Kosten.

Aus diesem kann man klar erkennen, daß er ohne seinen Schaden eine Elle Rocktuch nicht wohlfeiler geben kann, und aus Tunikatuch wenig löst: Wenn er nämlich 15 Stück Rocktuch, die Elle 36 gute Batzen, verkauft, so gewinnt er nicht soviel daran, wieviel er nur an einem einzigen Tunikatuch Stück verliert. Und dennoch gibt er jedesmal zu zwölf Stück Rocktuch, die Elle 36 gute Batzen verkauft, so gewinnt er nicht soviel daran, wieviel er nur an einem einzigen Tunikatuch Stück verliert. Und dennoch gibt er jedesmal zu zwölf Stück Rocktuch auch ein Stück Tunikatuch.

Hingegen, was uns betrifft:

Wenn wir in einem Jahr 26 Stück Tuch machen und den halben Teil davon als Macherlohn bekommen, so haben wir Tuch für

Dies kostet uns:		1155 Münzgulden
Spinnerlohn	260 Münzgulden	
Schmutz	20 Münzgulden	
Arbeitslohn	450 Münzgulden	Summa 730 Münzgulden
Bleibt uns als Almosen oder Gewinn		425 Münzgulden

Aus all dem ersieht man klar, wie Damian Müller „bestehen kann“ und wieviel Nutzen wir für unsere Mühe und Arbeit haben durch die Güte des Herrn Damian. Gott wolle es ihm zeitlich und ewig lohnen.“ Aus einer andern Zusammenstellung<sup>32</sup> erfahren wir weitere interessante Einzelheiten:

„Ein Zentner Wolle kostete eine zeitlang 60 gute Gulden. Eineinhalb Zentner — 90 gute Gulden — 60 Ellen. Davon erhält Herr Damian die Hälfte, der die Elle um drei gute Gulden verkauft; also bringen ihm 30 Ellen 90 gute Gulden ein. In Wirklichkeit bekommt er nicht einmal das, was er ausgegeben hat; denn: bekanntlich erwirbt er die Wolle in Böhmen, und zwar „in commissione“. Er muß also annehmen, was ihm geliefert wird. So kam z. B. letztes Jahr so schlechte Wolle, daß er zehn, zwanzig und mehr Pfund per Zentner Verlust hatte. So geben anderthalb Zentner nicht 60 Ellen. Sodann ist zu beachten, daß er nebst Fracht und allerlei Unkosten auch den Zinsverlust des Geldes, das er in den Wollehandel steckt, zu tragen hat. Allerdings ist die Elle Tuch, die er den

<sup>32</sup> PAL, Z a, J.

Novizen um drei gute Gulden verkauft, nicht drei gute Gulden wert; aber, solange die Wolle so teuer ist, kann er sie einfach nicht billiger geben. Wir Kapuziner sollten also, solange der Preis der Wolle steigt, nicht nur keine Lohnerhöhung verlangen (offenbar war auch davon die Rede), sondern auch noch den bisherigen Lohnansatz korrigieren und nicht mehr die Hälfte des erarbeiteten Tuches als Lohn beanspruchen. Wie ungerecht dieser Lohnansatz ist, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Zwei Wollweber weben in einem Tag 7 Ellen, welche 5 gewalkte ausmachen, die Elle drei gute Gulden gerechnet. Sie gewinnen also an einem Tag  $2\frac{1}{2}$  Ellen —  $7\frac{1}{2}$  gute Gulden (laut Abmachung mit Herrn Damian). Es ist das viel zuviel, weil ein weltlicher Weber nur 5—6 Batzen per Tag verdient, und dazu sich selbst erhalten muß.“

Schon nach dieser Berechnung des Br. Kleophas haben wir bei einem Wollenpreis von 44 guten Gulden einen Jahresgewinn von 425 guten Gulden. Wieviel mehr beim heutigen Wollenpreis? Mit Recht fragt der Verfasser, seine Betrachtung abschließend: „Ist es nicht zuviel, wenn wir den halben Teil als Macherlohn beanspruchen? Ist dies nicht die Ursache, wenn Herr Damian das Tuch teurer verkauft, als es wert ist, und doch dabei nicht bestehen kann? Das mögen die R. P. Patres selber beurteilen.“

Als Damian Müller-Widmer 1696 gestorben war, trat sein Sohn — Kapitänlieutenant Wolfgang Damian Müller-Zurlauben (1665—1748) — an seine Stelle als geistlicher Vater des Klosters und Woll-Lieferant. Es mag sein, daß gerade der Übergang des Wollenwerkes vom Vater auf den Sohn einer kritischen Auseinandersetzung rief über die Verhältnisse im Wollenwerk, wie sie sich nun in 30 Jahren entwickelt hatten. Begreiflich, daß der neue Herr nicht gesinnt war, ein Verlust-Geschäft weiterzuführen.

So kam 1699 im Kloster Zug ein eigentlicher Vertrag zustande<sup>33</sup> zwischen P. Joh. Hektor Würnes (1642—1719), Guardian von Baden und Definitor — als Bevollmächtigter der Provinz, — und Damian Müller. Die Vereinbarung wurde von Franz Stocklin, Stadtschreiber von Zug, ausgefertigt.

In diesem wird der Macherlohn auf 15 Batzen die Elle angesetzt — also nicht mehr die Hälfte des Tuches. Er wird wie bisher in Tuch bezahlt; Müller möge einen billigen und ehrlichen Preis berechnen. Damit ihm das um so eher möglich wird, soll alljährlich der Preis neu errechnet werden nach dem Wollenpreis. Er gelte also nur von Michaelstag zu Michaelstag.

1701 (l. c.) wurde der Macherlohn auf 16 Schweizerbatzen erhöht, und an Tuch ausbezahlt, die Elle 40 Batzen (letzteres wurde 1706 festgesetzt).

<sup>33</sup> KIAR, Z a, F; PAL, 5 Q 8.

Auf der Suche nach besserer und billigerer Wolle versuchte der neue Wollenherr bald mit italienischer Wolle. Der Versuch befriedigte so sehr, daß von 1711 an in unserem Wollenwerk fast nur italienische Wolle verarbeitet wurde.

Im übrigen bestanden wohl die Richtlinien weiter, die schon 1673 für unser Wollenwerk festgelegt wurden. Somit war aus diesem Geschäft kein Gewinn für den Unternehmer herauszuholen. Er konnte im besten Falle nur dafür sorgen, daß er nicht zu Verlust kam. Das brauchte eine ideale, franziskanische Einstellung.

Die Rapperswiler hatten unterdessen Gelegenheit, unser Wollenwerk aus der Nähe zu beobachten. Ihre Phantasie, vom Neid getrübt, stellte sich vor, daß ihnen ein großer Gewinn entgehe und in die Mauern des glücklicheren Zug fließe. Sie fanden, Rapperswil müsse nur die Last tragen und habe so viele Brüder zu ernähren; obendrein nehme die Stadtmühle durch die Kapuziner-Walke bedeutenden Schaden. Sie meinten auch, es wären in Rapperswil auch Leute genug, die dieses Geschäft betreiben und so durch den Wollenhandel verdienen könnten. So sondierten und konspirierten die Rapperswiler seit den 90er Jahren gegen die Zuger. Sie erreichten aber vorläufig nichts. Nach dem Tode des Damian Müller setzten sie die Hebel erneut an, und zwar wurde ihr Begehren auf dem Provinzkapitel zu Baden im Jahre 1701 durch P. Guardian von Rapperswil, P. Ägidius Schorno (1648—1733) und seinem Begleiter vorgetragen.<sup>34</sup> Aber da gerade der Vertrag mit W. D. Müller abgeschlossen war, konnte man ihn jetzt nicht kündigen. Die Rapperswiler erhielten jedoch die Zusicherung, daß bei Kündigung des Kontrakts oder bei Todesfall diese Provision oder Woll-Trafik auf sie übergehen solle. Die Begründung ihres Begehrens wurde allerdings nicht angenommen; denn es sei ohnehin eine Vermehrung der Brüderzahl in der ganzen Provinz eingetreten, und für die Ernährung hätte nicht nur Rapperswil aufzukommen, sondern der ganze Klosterbezirk. Der andere Grund, die Stadtmühle erleide durch die Walke Schaden, wurde gar keiner Antwort gewürdigt, da er offensichtlich schwach war. Trotzdem wurde die Schädigung der Dorf-mühle anno 1716, als sie wieder ansetzten, um das Geschäft zu bekommen, als Hauptgrund vorgebracht. Diesmal drohten die Rapperswiler, wenn ihrem Wunsche nicht entsprochen werde, so müßten sie die seinerzeitige Konzession der Walke in Wieder-Erwägung ziehen.<sup>35</sup>

Ihre drohende Bitte hatte Erfolg. Wolfgang Damian Müller legte wohl mit leichtem Herzen sein Amt nieder. Was den Entschluß der Provinz, vom immerhin bewährten Wollprovisor abzugehen, erleichtert haben mag, war die Versicherung der Rapperswiler, sie werden das Wollenwerk be-

<sup>34</sup> KIAR, Za, G 24 und 25; PAL, 23.

<sup>35</sup> PAL, 5 Q 24.

höflich übernehmen und verwalten lassen. Damals brachte man noch Vertrauen dem Staatsbetrieb entgegen.

1718—90 Am 4. Juli 1718 vollzog sich im Kloster Zug die Übernahme des Wollenwerkes durch die Stadt Rapperswil. Für die Provinz waren anwesend: P. Januarius Gilli, Exprovinzial, und P. Joh. Hektor, Exprovinzial und Definitor; diese beiden hatten wohl die Verhandlungen mit Rapperswil und W. D. Müller geführt, während der erst gewählte Provinzial, P. Martinian Keiser, ein Zuger, nicht ganz einverstanden sein mochte; darum blieb er der Übergabe fern. Auch der Zuger Guardian, P. Felix M. Christen (1674—1747), war abwesend. Von Rapperswil war der Guardian, P. Kaspar Denzler von Baden (1658—1729), herüber gekommen, sowie als Vertreter der Stadt Jakob Basilius Rauch, Stadtschreiber. Dieser ordnete mit dem bisherigen Wollenwerk-Besitzer das Finanzielle der Angelegenheit. Leider berichtet uns die fast einzige Quelle dieser Periode — das Wollenamts-Rechnungsbuch der Stadt Rapperswil<sup>86</sup>, nichts weiteres über die Unterhandlungen, die dabei sicherlich geführt wurden. Vermutlich wurde der Kontrakt, der seinerzeit mit W. D. Müller abgeschlossen wurde, von den Rapperswilern übernommen, da P. Joh. Hektor einer der Verhandlungspartner gewesen war. Der Macherlohn blieb wenigstens für die ganze Periode sozusagen gleich: für die Elle 16 Schweizerbatzen oder 48 Batzen (im Kontrakt 15 Schweizerbatzen) wird in Tuch bezahlt zu 40 Schweizerbatzen die Elle. Der Lohn blieb wohl die ganze Zeit gleich, aber die Umrechnung in Tuch variierte etwas. So wurde von 1722—73 die Elle 38 Batzen berechnet, dann zehn Jahre wieder 40 Batzen. In den letzten fünf Jahren wurde die Elle 2 Gulden 40 Batzen berechnet. Die Noviziate bezahlten anfänglich für die Elle 48 Länderbatzen oder Schweizerbatzen, von 1747 an drei Gulden, von 1782 an vier Gulden und 25—30 Batzen.

Das Wollenwerk stand unter der Stadt, die hierzu ein eigenes Amt errichtete mit einem Wollen-Amtmann an der Spitze (Das Verzeichnis der Wollen-Ammänner s. Anhang).

Dieser führte die Rechnung, die er jährlich dem Kleinen Rat und den Rechnungsrevisoren vorzulegen hatte. Er besorgte den Einkauf der Wolle, stellte die Hilfskräfte ein und entlohnte sie, besorgte die Frachten und andere Auslagen. Die Tuch-Abnehmer waren die beiden Noviziate von Zug und Altdorf, einige Zeit auch süddeutsche Klöster, das Frauenkloster Bruch in Luzern, und einige Partikularen, darunter die Waldbrüder von Lachen und Stans. Für seine Mühe bezog er 10, später regelmäßig 50 Gulden Gehalt. Auch die Rechnungsrevisoren und der Kleine Rat bezogen bei der jährlichen Prüfung der Rechnung ein Taggeld; jedes

<sup>86</sup> BAR, C 69.

Ratsmitglied zwei Gulden, und jeder Rechner einen Gulden. Die Verwaltungsspesen beliefen sich jährlich auf 100—150 Gulden.

Einen ganz besonders engen Kontakt unterhielt der Wollen-Amtmann mit den Wollenbrüdern, da ein gutes Einvernehmen zwischen beiden erste Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken war. Von ihm hing es ab, daß in Preis und Qualität geeignete Wolle beschafft wurde und das gemachte Tuch befriedigte.

Die Stadt legte 1140 Gulden in das Werk und bezahlte damit die von W. D. Müller übernommene Wolle: 1942 Pfund für 1069 Gulden.

Daraus wurden  $770\frac{1}{4}$  Ellen Habittuch gefertigt. Die Brüder erhielten pro Elle 16 Schweizerbatzen, macht 12320 Batzen. Da der Lohn aber in Tuch bezahlt wurde, die Elle zu 40 Batzen berechnet, erhielten sie 308 Ellen Tuch. Es blieben also den Herren  $462\frac{1}{4}$  Ellen. Diese wurden verkauft um 1331 Gulden 14 Batzen. So war ein Gewinn von 262 Gulden 14 Batzen erzielt worden, der sich allerdings, nach Abzug verschiedener Unkosten im Betrage von 111 Gulden  $7\frac{1}{2}$  Batzen, auf 151 Gulden  $6\frac{1}{2}$  Batzen reduzierte.

Aus dieser ersten Abrechnung vom 27. Juni 1720<sup>37</sup> kann ersehen werden, daß bei einer Verarbeitung von etwa 20 Zentner a 50 Gulden ein bescheidener Gewinn ausreichen würde, um das in die Fabrik gesteckte Kapital in zehn Jahren zinslos zu amortisieren; vorausgesetzt natürlich, daß Woll- und Tuchpreis gleichbleiben, und die Nachfrage nach Tuch nicht erlahme. In den ersten 20 Jahren, als der Preis der Wolle durchschnittlich unter 50 Gulden lag, war das tatsächlich der Fall. So wurden bis 1739 ca. 1000 Gulden wieder der Stadt zurückgegeben. Diese günstige Entwicklung hielt auch noch die folgenden Jahre an, so daß aus dem Wollenwerk an verschiedene kommunale Bauten schöne Beiträge geleistet werden konnten. Dann aber stieg der Wollenpreis und hielt sich, bei anfänglich gleichbleibender Produktion, durchschnittlich zwischen 50 und 60 Gulden per Zentner, so daß sich die Beiträge ans Bauamt immer weniger rentierten. Von 1780 an sank auch die Produktion auf die Hälfte herab, und zugleich stieg der Wollenpreis bis auf 73 Gulden per Zentner. Trotzdem wurden gerade in diesem Wollenpreis 16 Zentner gekauft. Das gab teures Tuch, das niemand kaufen wollte. Die Frauenklöster, die bis anhin etwa unser Tuch kauften, gingen immer mehr dazu über, billigeres und für sie passenderes Tuch aus dem Auslande zu beziehen. Die Novizen selbst wollten um diesen Preis keine neuen Kutten kaufen, sondern begnügten sich für das Probejahr mit alten Kutten. Zudem waren in dieser Zeit die Noviziate bedenklich im Rückgang, und es bestand keine Aussicht, daß sich die Lage in der nächsten Zeit bessern würde. So mußten sie das teure Tuch auf Lager legen.

<sup>37</sup> BAR, Abt. A. Rubr. 22, Fasc. 3 bis 37.

Begreiflich schauten die Rapperswiler dieser Entwicklung nicht tatenlos zu. Sie hatten das Wollenwerk nicht übernommen, um damit den Gemeinde-Haushalt zu belasten.<sup>38</sup> Der Tuchpreis wurde erhöht, aber die Folgen wurden bereits erwähnt. Dann verlangten sie, man solle das Tuch leichter machen. Aber als man ihrem Drängen nachgab, wurde von überallher geklagt, denn das Tuch hielt nur vier Jahre.<sup>39</sup>

Sie rüttelten auch am Arbeitslohn der Wollenbrüder. Als aber weltliche Meister erklärten, der Lohn sei eher zu wenig als zuviel, und da ihnen auch vorgerechnet wurde, daß im Arbeitslohn auch der Spinnerlohn und der Unterhalt der Walke mit allen Unkosten inbegriffen sei, wurde diese Angelegenheit nie mehr erwähnt.

Aber noch andere Ursachen dieser betrüblichen Entwicklung spielten mit. Da wollten und konnten die Rapperswiler nicht eingreifen: sie verteuerten den Wollpreis jahrelang dadurch, daß sie immer auch die Wollhändler etwas verdienen ließen. Die Stadt wollte ja, wie oben schon bemerkt, bei diesem Handel nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Sie vergaßen jedoch, daß unsere Fabriken nicht Gewinne erzielen wollten, sondern nur dem notwendigen Gebrauche dienten, und obendrein nur von der billigsten Ware die beste Wolle herausarbeiten wollten. Die Fabrik war also in Hände von Menschen geraten, die nicht bloß unfranziskanisch dachten, sondern auch handelten. Schon 1739 machte der Wollenbruder darum den Vorschlag: man solle das Wollenwerk von Rapperswil ablösen, da auf die bisherige Weise die Herren mit uns machen können, was sie wollen. Die Patres könnten sich ja erkundigen, wo wir die beste und billigste Wolle beziehen könnten. Und würden sie uns deswegen nicht mehr in Rapperswil dulden, so wären wohl andere Orte zu finden, die uns gerne aufnehmen würden. Schließlich wußten die Rapperswiler keinen andern Rat, als, man solle das Tuch nach Ankauf der Wolle jährlich neu im Preise festsetzen, oder die Fabrik einstweilen einstellen. So war zur Zusammenarbeit hüben und drüben keine große Lust mehr vorhanden.

Im Wintermonat 1789 begannen die Unterhandlungen für Übernahme der Fabrik durch die Provinz. P. Gotthard Weber aus Zug, der kürzlich zum zweiten Mal Provinzial geworden war, stellte ein Jahr später, am 23. Wintermonat 1790, folgende Bedingungen an die Herren von Rapperswil:<sup>40</sup>

1. Entweder nehmen Sie die acht Zentner Wolle (noch unverarbeitet) zu sich und setzen die Fabrik, wie bisher, fort, und mir aber lassen Sie

<sup>38</sup> BAR, B 90, pg. 266.

<sup>39</sup> PAL, 5 Q 25 und 35.

<sup>40</sup> BAR, Abt. A. Rubr. 22, Fasc. 3 bis 38.

59 Luisdor und zwei Florin zukommen; denn soviel kosteten die acht Zentner;

2. oder ich will die acht Zentner an mich nehmen und die Fabrik, solange ich Provinzial bin, beibehalten. Dazu will ich für die noch rückständigen 32 Ellen und für jene, die aus den 90 Pfund Wolle gemacht werden, 4 Gulden für jede Elle zahlen lassen.

3. Nehmen Sie die acht Zentner Wolle an sich, dann lasse ich die Kosten bezahlen; und dann nehme ich noch zwei Jahre das Tuch von der Fabrik, jede Elle zu 4 Gulden.

Leider ist über den Abschluß der Unterhandlungen nichts aufzufinden. Das Wollenamts-Buch schließt am 19. April 1790 mit folgender Bilanz:

Zu dieser Verwaltung übernommen		Gulden 1800
ein Zentner Wolle	73 Gulden	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Batzen
32 Ellen Tuch auf Lager a 3.40	121 Gulden	30 Batzen
Guthaben in Uri	148 Gulden	10 Batzen
Guthaben in Zug	146 Gulden	15 Batzen
an Barschaft	630 Gulden	
	1119 Gulden	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Batzen
dato bezahlt Herr Amtmann	600 Gulden	32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Batzen
an einen Kapitalbrief von		
Lorenz ? ? sel. Wittib	80 Gulden	
	1800 Gulden	Gulden 1800

Von der Provinz wurden wahrscheinlich die 32 Ellen übernommen a 4 Gulden die Elle (wie P. Gotthard beantragte) und ein Zentner Wolle a 73 Gulden 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Batzen. Die andern acht Zentner wurden entweder in der letzten Zeit noch verarbeitet, oder dann vom Woll-Amtmann zurückgenommen. Der Amtmann mußte trotzdem noch 680 Gulden, 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Batzen darauflegen.

Die Wollen-Amtsmänner der Stadt Rapperswil, die auch das Wollenwerk im Kloster von 1718—90 verwalteten, sind folgende (BAR, C 69):

1718—35	Jakob Basilius Rauch, Stadtschreiber
1735—38	Conrad Anton Winiger
1738—43	Laurenzo Brentano, Seevogt
1743—55	Johann Ulrich Rickenmann, Bauherr
1755—57	Conrad Anton Winiger, Kirchenpfleger
1757—69	Jakob Maria Curtj, Pannerherr
1769—70	Jakob Maria Curtj sel. Erben
1771—84	Dr. Franz Curtj, Schultheiß
1784—86	Stadtrichter Hunger
1786—90	Statthalter Michael Hunger

1791—1845 Diese Periode liegt in einer welt- und kirchengeschichtlich stürmischen Zeit. 1798 drangen die Franzosen in die Schweiz ein. Am 8. Mai desselben Jahres wurde grundsätzlich die Aufhebung aller Klöster beschlossen. Vorläufig wurde ihnen untersagt, Novizen aufzunehmen, welches Verbot bis 1803 in Kraft blieb. Bis 1802 durfte auch kein Provinzkapitel gehalten werden, und so blieb der damalige Provinzial von 1795—1802 im Amte. Unsere Klöster wurden z. T. gebrandschatzt, geplündert oder sonstwie drangsaliert. Bremgarten und Rapperswil wurden Militär-Lazarette. Stans wurde zur Kaserne etc. In Stans wurden zwei Patres und ein Kleriker getötet, andere verwundet, mußten fliehen oder wurden gefangengenommen.

Die Provinzannalen<sup>41</sup> melden vom Jahre 1797, daß den Klöstern Wil und Rapperswil rein nichts Böses von den Franzosen zugefügt worden sei.

1799 kam es im Kanton Linth zu Unruhen. Da die Kapuziner beschuldigt wurden, daran beteiligt gewesen zu sein, sollten die Klöster Rapperswil, Mels und Näfels aufgehoben, die Schuldigen nach Basel, die Unschuldigen nach Konstanz deportiert werden. Dank der Intervention des Statthalters Heussi von Glarus wurden aber alle, ausgenommen die von Mels, in Ruhe gelassen. Nicht lange nachher wurden die Rapperswiler bei der Regierung verklagt, daß sie privat und von der Kanzel herab die Religion der andern Eidgenossen herabwürdigten und beschimpften, gegen die Aufklärer und Volksbeglucker donnerten und das Volk gegen die Regierung und ihre Verordnungen aufhetzten. Die Regierung von St. Gallen leitete diese Klagen an die bischöfliche Kurie von Konstanz. Diese (unter Wessenberg) entschuldigte sich zunächst bei der Regierung und zitierte dann einige „Individuen“ des Kapuzinerklosters Rapperswil, „die einen rohen Geist sowohl gegen die Landes-Obrigkeit als auch gegen bischöfliche Anordnungen verrieten“, vor das bischöfliche Gericht, darunter auch P. Guardian. Es ist bezeichnend für Wessenberg, daß er bei diesem Vorgehen den P. Provinzial gar nicht begrüßte. Das Ergebnis teilte Wessenberg im August 1803 der Regierung mit. Es seien im Privatgespräch und auf der Kanzel einige unkluge Äußerungen gefallen, die aber nicht rechtlich zu erweisen seien. Einige fehlbare Patres und ein Bruder würden darum in andere Klöster versetzt werden. Die Kapuziner würden ermahnt werden, die Obrigkeit zu respektieren, die öffentliche Ordnung nicht zu stören und sich eher mit den Übungen der Tugend ihres klösterlichen Standes zu befassen.

Im selben Jahr wurde die Aufhebung der Klöster widerrufen und die Novizen-Aufnahme wieder gestattet. Nur schrieb die Regierung von St. Gallen den Klöstern ihres Gebietes die Anzahl der Patres und Brüder vor, damit nicht etwa mehr Insassen wären, als Unterhalt finden. Rap-

<sup>41</sup> PAL, t. 127, p. 71.

perswil durfte 13 Patres und drei Brüder beherbergen. Während der Franzosenzeit waren 16—17 Patres in Rapperswil.

Die Unterbindung des Nachwuchses während fünf Jahren, viele Todesfälle und die unruhigen Zeiten überhaupt hatten die Reihen der Kapuziner in der Provinz stark gelichtet, so daß mit Mühe die einzelnen Klöster besetzt werden konnten. Unter der Mediationszeit war nun eine etwas ruhigere Zeit eingetreten, und die Provinz erstarbte zusehends. Doch bald folgten wieder schlimmere Zeiten. 1830—40 verursachten aufklärerische Geistliche besonders im Klosterbezirk Rapperswil durch ihre Reformpläne eine ungute Stimmung gegen uns. Sie wollten die Kapuziner modernisieren. Sie warfen uns vor: Betteln sei dem geistlichen Stande abträglich; die Sonntagsaushilfe im Beichtstuhl und auf der Kanzel diene nur der Bequemlichkeit der Geistlichen; wir sollten die mittelalterliche Kutte ablegen und die Studien dem modernen Geschmack anpassen. Ja, sie gaben uns sogar Ratschläge hinsichtlich unserer Ernährung. Diese Stimmen fanden bei uns kein gutes Echo; aber durch die Badener Artikel gaben sie der St.Galler Regierung Mittel und Wege zu allerhand schikanösen Vorschriften. Doch die damaligen Provinziale wehrten sich mit Erfolg aufs entschiedenste.

Wenn wir diesen Hintergrund der Welt- und Kirchengeschichte im Auge behalten, werden wir auch verschiedenes in der Geschichte unseres Wollenwerkes besser verstehen. Mit der Übernahme des Wollenwerkes von Rapperswil durch die Provinz 1790 hatte jenes Werk sein Ende gefunden, das Damian Müller von Zug gegründet und Rapperswil weitergeführt hatte.

Nun wurde in Rapperswil auf einer andern Grundlage ein eigentliches Kapuziner Wollenwerk aufgebaut, mit andern Worten: es wurde fortan gearbeitet, nicht sosehr um Lohn und Gewinn zu erzielen, sondern weit mehr, „um den Müßiggang, den Feind der Seele fernzuhalten“, und den eigenen Bedarf einzudecken. Es wurde die erbettelte Wolle verarbeitet; wenn diese nicht ausreichte, wurde von der billigsten die beste Sorte gekauft, und zwar aus Almosengeld.

Über das Wollenwerk von Rapperswil fehlen von 1790—98 alle Nachrichten. Wie P. Gotthard in seinem Brief an die Rapperswiler andeutet, wurde die Fabrik wohl nicht zwei Jahre weitergeführt, bis nämlich alle gekaufte Wolle verarbeitet war. Dann muß ein Unterbruch eingetreten sein.

1798 kaufte die Provinz für Bremgarten und Rapperswil je drei Ballen Wolle von Salomon Escher in Zürich, der sie aus Foggia (Apulien) bezogen hatte. Über das Schicksal dieser Wolle ist gänzlich Dunkel gebreitet; denn das Jahr 1799 brachte, wie oben bemerkt, die Einquartierung der Truppen in Bremgarten und Rapperswil, Unruhen in der Rappers-

wiler=Gegend, Aufhebung der Noviziate und Bedrohung der Klöster überhaupt. 1808 konnte P. Guardian des Klosters Dornach billige und doch gute Wolle vermitteln bei Fürstenberger in Basel. Es wurden von ihm 390, später 456 Pfund Apulienwolle bezogen, das Pfund zu 15 Batzen, oder ein Gulden drei Kreuzer und ein Angster.

1811 wandte sich P. Provinzial an Herrn Kaspar Schinz in Zürich, der bis 1840 — mit wenigen Unterbrechungen — uns die Wolle lieferte. Mit diesem Woll=Lieferanten begann wieder eine ununterbrochene Fabrik=Tätigkeit.

Aus der Zeit von 1808—13 macht P. Protasius<sup>42</sup> über Tuchpreis und Kapuzinerkleid folgende Angaben (Fl. — Gulden — 10 Batzen):

Die Elle Habittuch kostete	4 Fl.	1/2 Schilling
Schweißblätz	2 Fl.	10 Schilling
Kapuzenfutter		30 Schilling
Tunik und äußere Blätz	3 Fl.	
Tunik und innere Blätz	2 Fl.	1/2 Schilling

Der Provinz kostete:

ein Habit (7 Ellen)	31 1/2 Fl.	
eine Tunik (5 Ellen)	15	Fl.
äußere Blätz (3 Ellen)	9	Fl.
innere Blätz (3 Ellen)	4 1/2	Fl.
Schweißblätz (1 1/4 Ellen)	2	Fl. 10 Schilling
Kapuzenfutter (1/2 Elle)		30 Schilling
ein Mantel (3 1/4 Ellen)	14 1/2	Fl. 5 Schilling
Ärmel vom Habittuch (1 Elle)	4 1/2	Fl.
Ärmel vom schlechten Tuch (1 Elle)	3	Fl.
eine wollene Decke	6—7	Kronentaler

Später macht derselbe folgende interessante Kostenberechnung (l. c. s. 9):  
Durchschnittlich kostete die Wolle 50—60 Kreuzer das Pfund. (Ohne Abzug des Wollen=Abganges beim Waschen etc.).

Nimmt man nun an, das Pfund kostete Ankauf 15 Batzen, so geht bis zum Fasen und Tuch der dritte Teil verloren; das macht fünf Batzen.

Spinnerlohn für 2 1/2 Pfund (a 5 Batzen)	37 1/2	Batzen
Weber= und Walkerlohn für die Elle	12 1/2	Batzen
Verlust an Wolle	3	Batzen
An die Elle gehen 2 1/2 Pfund (a 15 Batzen), macht	5	Batzen
Die Elle kostet also netto	58	Batzen

<sup>42</sup> PAL, t. 193, p. 5 ff.

Für den Habit braucht es 7 Ellen Tuch. So kostet ein Habit 40 Fl. 6 Batzen.

Nehmen 300 Kapuziner alle vier Jahre einen Habit, so trifft es jedes Jahr 75 Habite oder 525 Ellen Tuch	3045 Fl.
Schweißblätz, jährlich 150 Ellen a 26 Batzen	390 Fl.
(P. Protasius hat hier irrthümlich 440).	
Habitärmel, jährlich 75 Ellen a 58 Batzen	435 Fl.
12 Decken a 26 Fl.	312 Fl.
5 Mäntel jährlich a 180 Batzen	90 Fl.
	<hr/>
	4272 Fl.

Für die Provinz belaufen sich also die jährlichen Ausgaben auf 4272 Fl.

Die Noviziats- und Fabrikorte erhielten das Tuch gratis. Für die Hospitanten zahlte P. Superior. Wollten Brüder vor Ablauf der normalen Verbrauchszeit (4 Jahre) neuen Stoff, so mußte er bezahlt werden. Ausgenommen davon waren nur die Patres, die in wilden Gegenden wohnten oder weite Reisen zu machen hatten. So waren durch einen eigentlichen Vertrag den Klöstern im Wallis und Appenzell Vergünstigungen bewilligt worden. Einzelnen Klöstern, die hinsichtlich der Almosen besonders gut standen, wurde eine Rechnung gestellt über das gelieferte Tuch, „um sie zu veranlassen, etwas an die Kosten der Provinz zu vergüten“.

Hinsichtlich Spinnerlohn, Öl und Fett bemerkt P. Erasmus, Provinzial (1808—11 und 1813—16): „Es müssen jährlich 25 Louisdors und darüber für Spinnerlohn in die beiden Fabriken geschickt werden, wofür sich die beiden Wollenmeister melden. Der Wollenmeister von Bremgarten verlangt noch überdies jährlich im Oktober für die Ölbettelei folgende Devotionalien: acht Dutzend Skapuliere, sechs Dutzend Rosenkränze und zwölf Dutzend Agnus Dei. Um Schmutz (Unschlitt) für Bremgarten zu erhalten, wendet sich P. Provinzial an die Klöster Dornach, Olten, Sursee und Luzern, besonders in Sarnen und Schüpfheim; für Rapperswil hofft er in Zug, Arth, Wil, Frauenfeld und Appenzell das nötige Fett aufzutreiben. Mels, so reich gesegnet an Nüssen, schickte früher ein Fäßchen Nüsse für Öl; es konnte aber in guten Jahren wohl ein Quantum Öl schicken, wie auch Altdorf und Schwyz.

Zu diesen Unkosten, welche die Provinz zu tragen hatte, kamen noch die Auslagen für die Erhaltung der Fabrikgebäude und für die Wollenbrüder. Diese Auslagen sind ziemlich bedeutend. Es fand sich ein Brief des P. Exuperius an P. Lukas, Provinzial, vom 7. November 1820 vor, der hierüber Aufschluß gibt: „Ich habe Br. Burkhard nach Ihrer Verordnung 26 Louisdors und 8 Gulden geschickt. Es ist das viel für Spinnerlohn, allein für Bremgarten. Für 5 Zentner Wolle 120—130 Gulden!

Wären es 6 Zentner, könnte man nicht klagen!“ Die Wollenrechnung des Br. Cyprian in Bremgarten vom August 1837 zeigt eine Ausgabe von 808 Fl., die Rechnung des Br. Andreas in Rapperswil für den gleichen Zeitraum 280,35 Fl. Mithin belasten die beiden Fabriken die Provinz mit 1088,35 Fl. Zu dieser enormen Summe kommt noch der Übelstand, daß Wolle, Tuch und Decken von den Wollenbrüdern oft um einen geringen Preis weggegeben werden.

Ungeachtet der großen Ausgaben war das Tuch immer schlechter geworden. Man verlangte immer häufiger vor der Zeit neue Habite. Endlich vermochte die Provinz die Kosten nicht mehr zu bestreiten, da man weder von Privaten noch von geistlichen Korporationen wie früher Unterstützung bekam. Die Klöster selbst konnten in ihrer Armut nichts an die Kosten beitragen oder waren davon längst dispensiert. So mußte man jährlich über 2000 Gulden der noch kleinen Provinz-Reserve entnehmen. Würde so weiter gewirtschaftet, käme die Provinz in wenigen Jahren in solche Verlegenheit, daß man entweder untilgbare Schulden machen oder die Brüder zu bekleiden aufhören müßte. Diesem Übelstand muß und soll abgeholfen werden; so schließt der Bericht des P. Protasius. Man ließ nun im Kapuzinerjahr 1837/38 bei Wollen- und Tuchhändlern nachforschen, wo bessere und wohlfeilere Wolle, resp. besseres und wohlfeileres Tuch zu bekommen wäre. Die Herren Zurgilgen und Mayer in Luzern anboten sich, die braune italienische Wolle per Zentner um 155 Fl. zu liefern. Der Zentner wäre so 3 Fl. teurer als bei Herrn Kaspar Schinz, aber die Wolle besser und reiner. Das nämliche Handelshaus machte den Antrag, die gesponnene braune Wolle zu 25 Batzen das Pfund franko in die Fabriken zu liefern. Dieser Antrag scheint billig.<sup>43</sup> Herr Fürstenberger in Basel wollte den Zentner italienische Wolle um 132 Fl. liefern (Baslergewicht).

Die Gebrüder Hefti in Hätzingen (Kanton Glarus) empfahlen sich und boten die Wolle um den gleichen Preis wie Schinz an; sie trugen sich ferner an, die Wolle um 3 Batzen per Pfund zu spinnen. Josef Horner von Netstal (Glarus) bot den Zentner Wolle um zehn Louisdors an und versicherte, daß der Abgang höchstens 10 Pfund per Zentner sein werde. Auch wolle er in Zurzachergewicht liefern. Herr Fleckenstein in Wädenswil wollte die Elle Tuch für vier Zürchergulden liefern; die Elle Tuch ist jedoch nur ein Pfund schwer. Richter Gaudi empfahl sein Mustertuch, das fester sei als jenes von Wädenswil und neun Viertel breit, die Elle zu 40 Batzen.

Wir fragten auch bei den Kapuzinern in Faido an, wie es bei ihnen hinsichtlich des Tuches stehe. Sie antworteten, daß sie keine eigene Fabrik besäßen; sie bezögen das Tuch von weltlichen Herren in Bergamo.

<sup>43</sup> PAL, 5 Q 51—53.

Man ließ auch durch Crivelli in Luzern nach Neapel schreiben, um den Preis der braunen Wolle zu erfragen, und sandte ein Muster von unserem Tuch dahin, um zu vernehmen, ob man solches Tuch dort erhalten könnte und wie hoch die Elle Tuch franko Luzern zu stehen käme. Aus der Antwort Fossis in Neapel an Crivelli vom 11. Januar 1838<sup>44</sup> ist folgendes zu entnehmen:

Das durch einen Mittelsmann (Hauptmann Rüttimann von der Schweizergarde in Neapel) übersandte Tuch zeigte Fossi zunächst dem Provinzial der Kapuziner in Neapel. Sie glaubten, für die Qualität sich verpflichten zu können, obschon sie erst neue Stühle anschaffen müßten, um so breiten Stoff weben zu können. Für den Preis wollten sie sich aber nicht festlegen, sondern ihn nach dem Wollenpreis jährlich festsetzen. Auch wollte der damalige Provinzial sich zu nichts verpflichten, da seine Amtszeit in zwei Monaten zu Ende ging. Fossi, wohl in der Voraussicht, daß damit den Kapuzinern nicht gedient sein würde, wandte sich nun an einen Fabrikanten in Neapel; dieser erklärte sich bereit, einen Akkord abzuschließen: er wolle ähnliches Tuch liefern, wie das gesandte Muster, und zwar um den Preis von 5 $\frac{1}{2}$  Franken die Elle. Er versprach, auf zehn Jahre diesen Preis zu garantieren, wenn wir jährlich 150 Kannen (525 Ellen) Tuch bezögen. Das Tuch sollte in Neapel bezahlt werden bei der Übernahme, immer im September. Zu obigem Preis käme also noch der Transport bis Luzern, ungefähr 6 Batzen die Elle.

Nach diesem Vorschlag, so berichtet P. Protasius weiter, käme also die Elle Tuch — zwei Pfund schwer und feiner als unser Tuch — franko Luzern, auf 61 Batzen, während unser Tuch bisher die Elle 58 Batzen und darüber kostete; und zwar netto, d. h. ohne Berechnung der Fabrikspesen und der Arbeit der Brüder.

Unsere Provinz-Chronik von P. Pius Meier (Solothurn 1884) berichtet aus dieser Zeit von einem Guardian, der 80 Ellen neumodisches Tuch (justo subtiliore) kaufte. Aber ein Habit aus solchem Tuch hielt nur zwei Jahre. Wir wollen den Namen dieses Guardians nicht nennen, obschon er bekannt ist aus dem Briefe,<sup>45</sup> worin er dem damaligen Provinzial sein Tuch anpreist, die Elle zu 42 Batzen oder 2 Gulden 25 Batzen Zürcher Valor. Dabei steht von anderer Hand geschrieben die lustige Bemerkung: „Ein Habit von solchem Tuch hat nur zwei Jahre gehalten! Aber die Aufklärer wollten frauenzimmerlen.“ Vielleicht hatte er dieses Tuch von Fleckenstein in Wädenswil bezogen; denn 1837 bezahlten wir an diese Fabrik für 53 $\frac{1}{4}$  und 64 Ellen „Capucine“ 391 Fl.<sup>46</sup>

<sup>44</sup>PAL, 5 Q 56, 57.

<sup>45</sup>PAL, 5 Q 58.

<sup>46</sup>PAL, 5 R 72.

Während all diesen vielen Nachforschungen und Versuchen arbeiteten unsere Fabriken weiter, beliefert von Schinz in Zürich und seit 1838 auch von Crivelli in Luzern.

Nun aber wurde im Jahre 1838 die Walke in Rapperswil stillgelegt, und jene von Bremgarten erreichte bald das gleiche Schicksal. Wo sollte hinfort unser Tuch gewalkt und appretiert werden? Schon 1837<sup>47</sup> waren wir mit R. Hintermann in Beinwil am See (AG) in Verbindung getreten. Er lieferte uns nun fünf Jahre lang das Garn, das er aus der von Crivelli (Luzern) gelieferten Wolle gesponnen und walkte und appretierte das von uns gewobene Tuch. Aber weil er offenbar einen kleinen Betrieb hatte (hie und da mußte er einen Walker aus Sarmenstorf beiziehen, um das Tuch rechtzeitig liefern zu können), und besonders für unser breites Tuch nicht gut eingerichtet war, mußten wir eine andere Lösung suchen.

Schon 1839 hatte uns J. K. Schinz in Zürich zwei Firmen empfohlen: Gebrüder Hefti in Hätzingen und Schindler Vater und Sohn in Mollis.<sup>48</sup> Wir probierten es mit Hefti. Als Hintermann davon erfuhr, anerbote er sich, um den gleichen Preis wie Hätzingen zu walken, ja sogar die Fuhre von und nach Luzern auf sich zu nehmen. Aber wir blieben bei Hefti. Zwar wurde 1845 versucht, einen andern Garnhändler ihnen entgegenzustellen. Ignaz Schiffmann von Altishofen LU erbot sich, das Garn etwas billiger zu liefern als Hefti. Jedoch P. Guardian von Rapperswil verteidigte mit Erfolg die Firma Hefti: 1. ist der Unterschied zwischen beiden Firmen ein minimier; denn beide kommen ungefähr auf 20 Batzen das Pfund. Von den Gebrüdern Hefti hofft er überdies noch die Fracht bis Bäch an der Linth einzumarkten. 2. Haben sie bis jetzt die Wolle zu unserer Zufriedenheit gesponnen und sie wissen, wie unser Garn sein muß. Schiffmann müßte das zu unserem Nachteil erst noch lernen. 3. besitzt Schiffmann keine Walke. Wir müßten also eine neue Walke suchen, und das ist nicht leicht. Ließen wir aber trotzdem das Tuch wie bisher bei Hefti walken, so gäbe das bald sehr viele Schwierigkeiten. Man würde am Gespinst bald dies und das aussetzen, und damit eine mangelhafte Walkung entschuldigen. All dies habe ich schon erfahren, als wir noch zu Wädenswil walken ließen. Dieser Aufschluß wurde am 13. Januar 1846 gegeben<sup>49</sup> und damit war und blieb Hefti unser Lieferant.

1846—1950 Die Geschichte der Wolltuch-Fabrik F. Hefti in Hätzingen<sup>50</sup> gewährt einen Einblick in die Entwicklung der schweizerischen Woll-Industrie überhaupt. Darum sei hier einiges eingefügt.

<sup>47</sup> PAL, 5 R 73.

<sup>48</sup> PAL, 5 Q 66.

<sup>49</sup> PAL, 5 Q 75.

<sup>50</sup> Jubiläumsschrift F. Hefti & Cie. AG., Wolltuch-Fabrik Hätzingen, Kt. Glarus, 1831—1931.

Die Herstellung rein wollener Tücher war im 18. Jahrhundert bis hinein in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig lohnend, denn die ausländische Konkurrenz arbeitete fortgeschrittener und unter günstigeren Bedingungen. Sie hatte keine so hohen Transportkosten für das Rohmaterial und geringere Schwierigkeiten in der Ausfuhr der fertigen Produkte. Dazu kam der fieberhaft rasche Aufschwung der Baumwoll-Industrie, so daß manche Wollfabriken auf Baumwolle umstellten.

Erst 1870 brachte eine nennenswerte Besserung infolge des Deutsch-Französischen Krieges. Der Mangel an Militärstoffen, unter dem das französische Heer litt, wurde vor allem aus schweizerischen Fabriken zu beheben gesucht.

Die wichtigste und bleibende Ursache zur Besserung in der Wollindustrie wurde aber gesetzt durch die neue schweizerische Militär-Organisation und die Entwicklung des Post- und Verkehrswesens, welche viel und dauernd Uniformtücher brauchen, und sie soviel wie möglich im Inland beziehen. Im ersten Weltkrieg begann das Zivilgeschäft zu stocken, und das Militärtuch änderte im August 1914 von blau und blau-meliert auf feldgrau. Die Wolle dazu wurde bald von den Ausfuhrverboten der kriegführenden Länder betroffen und beschlagnahmt. Trotzdem kamen noch 1915 einige hundert Ballen aus Argentinien über Genua nach Hätzingen, so daß der Betrieb ohne nennenswerte Störungen aufrecht erhalten werden konnte. Die Beschaffung der chemischen Hilfsmittel und der Kohle machte Schwierigkeiten; doch war letztere nicht rationiert wie im zweiten Weltkrieg, sondern bloß kontingentiert. Die Wollpreise stiegen täglich, doch kam das Material leichter herein als im zweiten Weltkrieg. Es wurde auch immer reiner Wollstoff fabriziert.

Als der Krieg 1918 zu Ende war,<sup>51</sup> waren wohl noch Material und Aufträge vorhanden, aber der einheimische Markt war gesättigt. Selbst die Fabrikation des Militärtuches mußte eingeschränkt werden. Der Export zog zwar zunächst erfreulich an, aber schon 1920 begannen die Wollpreise zu sinken; damit kam ein Rückgang in die Bestellungen des Auslandes, das nun die Schweiz mit billigen Stoffen geradezu überschwemmte. Das war wieder eine böse Zeit für unsere Wollindustrie, die nur überbrückt werden konnte durch kontinuierliche staatliche Aufträge.

Der zweite Weltkrieg traf die Wollindustrie nicht unvorbereitet. Bis 1940 hatte auch Hätzingen sich Wollvorräte angehäuft, so daß es während des ganzen Krieges alle Aufträge ausführen und die Arbeiter voll beschäftigen konnte.

Die kleiner werdenden Vorräte an Rohmaterial, sparsame Verwendung

<sup>51</sup> Hausblatt F. Hefli, 1943, Nr. 1, p. 5 ff.

<sup>52</sup> Hausblatt F. Hefli, 1945, Nr. 3, p. 4.

von Kohle und elektrischer Kraft zwangen allerdings 1945<sup>52</sup> zu vorsichtiger Produktion, sogar Kontingentierung. Der Rückblick auf das Geschäftsjahr 1945 schließt mit den Worten: „Wenn wir auf die vergangenen sechs Jahre zurückblicken, so war diese Zeit in technischer Beziehung interessant und lehrreich. Am 1. November 1940 wurden die ersten kriegswirtschaftlichen Vorschriften erlassen, wonach Wollgewebe 30 Prozent Zellwolle oder anderes, nicht rationiertes Material beige mischt werden mußte. Aus Mangel und im Bestreben, die Vorräte zu strecken, wurde die Beimischung sogar freiwillig erhöht. Das verlangte Änderung in den Fabrikationsmethoden. Schwierigkeiten in der Verarbeitung der verschiedenartigen Materialien begannen in der Färberei, und dann ganz besonders in der Spinnerei. Dank der schönen, langen Zellwollfaser liefen die Ketten in der Weberei im allgemeinen gut; aber in der Appretur, besonders in der Walke und Wäsche, verursachte die Verarbeitung der Mischgewebe viel Kopfzerbrechen. Trotz aller Vorsicht waren Löcher und Risse unvermeidlich, weil die Zellwolle im nassen Zustand die Festigkeit größtenteils einbüßt. Das Rauhen dieser Stoffe, sowie das Scheren erforderte ebenfalls große Aufmerksamkeit und Erfahrung.“

So war die Arbeiterschaft dieser Industrie froh, daß Friede wurde — nicht zuletzt in der Hoffnung, bald wieder zur Verarbeitung reiner Wolle zurückkehren zu können. Aber derselbe Bericht weist auf eine für Außenstehende interessante Schwierigkeit hin: „Der Weg zurück, zur reinen Wolle, ist nicht so einfach, auch wenn genügend Wolle vorhanden wäre; denn nur in wenigen Fällen ist es möglich, gemischte Qualitäten und Muster einfach in reiner Wolle auszuführen, weil jede Stoffart ihre eigene Einstellung, d. h. Fadenzahl und Breite auf dem Webstuhl hat. Darum verlangt jede Änderung des ursprünglichen Wollgemisches auch eine Änderung des Rohgewebes und der Appretur.“

Die jetzige Firma F. Hefti & Cie. in Hätzingen entwickelte sich aus der Wolltuchfabrik, die im Jahre 1831 von den Brüdern Steuervogt Johann Heinrich Hefti und Ratsherr Fridolin Hefti unter dem Namen „Gebrüder Hefti“ gegründet worden ist. Bis dahin waren sie bei ihrem Vater in der Mätzenfabrikation (Herstellung von Halbwollstoffen) tätig gewesen. In der kleinen Fabrik, einem zweistöckigen Gebäude, in welchem 17 Handwebstühle untergebracht waren, wurden die Garne gesponnen und zu reinem Wolltuch oder zu Halbleinen gewoben, gewalkt, gefärbt und ausgerüstet.

Während Johann Heinrich keine männlichen Nachkommen hinterließ, traten die drei Söhne des Fridolin in das väterliche Geschäft; sie und ihre direkten Nachkommen führten es durch alle Fährlichkeiten hindurch bis 1914. Damals starb der letzte Sproß der Hefti, die bis anhin die Fa-

brik geleitet hatten. Nun wurde das Fabrikationsgeschäft, das sich un-  
terdessen zum Großbetrieb entwickelt hatte, zur Familien-Aktiengesell-  
schaft F. Hefti & Cie. AG.

Mit diesen Gebrüdern Hefti hatten wir seit Beginn der Vierziger Jahre  
des vorigen Jahrhunderts, wenigstens, was die Fabrik in Rapperswil be-  
trifft, geschäftliche Beziehungen. Nachdem der letzte Konkurrent aus  
dem Felde geschlagen war, blieben wir dieser Firma treu bis auf den  
heutigen Tag. Das gegenseitige Verhältnis war und ist das denkbar beste.  
Sie lieferte uns nicht bloß immer ein Garn, das in Qualität und Preis  
unsern Wünschen entspricht, sondern stand uns auch mit Rat und Tat  
bei in der Mechanisierung unserer Weberei. Obwohl die Wolle auch  
seit Eröffnung des Welthandels im Preis sehr schwankte und die Firma  
selber schwierige Jahre erlebte, hat sie uns das Garn bis zum ersten  
Weltkrieg, mit geringen Schwankungen, fast zu gleichen Preisen gelie-  
fert. „Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach“, so berichtet Br. Ägidius,  
„sind die Preise der Wolle um die Hälfte gestiegen, und die Firma Hefti  
hatte die größte Mühe und Sorge, genug Wolle für ihre Fabrik zu er-  
halten. Darum hatten auch wir nicht unbegründete Angst, daß wir nicht  
genug Garn erhalten könnten, um die Mitbrüder unserer Provinz mit  
Kleidern zu versorgen. Gott sei Dank, sind wir von der Firma Hefti so  
gut versorgt worden, daß wir keine Schwierigkeiten hatten. Sie lieferten  
uns damals das Garn wohl teurer, aber dennoch unter ihrem Selbstkosten-  
preis und blieben bei den bisherigen Zahlungsbedingungen, obschon wir  
darauf verzichten wollten. Sofort nach dem Krieg senkten sie den Preis  
wieder und beließen ihn auf der gleichen Höhe bis zum zweiten Welt-  
krieg.“ Bis 1940 gab uns die Firma das Garn zu Vorkriegspreisen: Nur  
die Sendungen kamen verspätet, obwohl die Bestellungen ein Jahr vor-  
her gemacht werden mußten. Der Grund hiefür lag in den großen Mili-  
tärlieferungen, die von der Firma in vertraglicher Frist abgegeben werden  
mußten. 1944 mußte auch unserem Garn auf 70 Prozent Altwolle bei-  
gemischt werden. Dadurch bekamen wir einen leichtern und zugleich  
größern Stoff.

1942 schenkten sie uns einen zweiten Webstuhl, was uns ermöglichte,  
Sudarien und Decken wieder selber zu weben.

Eine Zeitlang (bis 1856) kauften wir die Wolle noch selber und ließen  
sie in Hätzingen zu Garn verarbeiten. Von da weg aber überließen wir  
auch das Wollengeschäft den Gebrüdern Hefti. Wir bezogen von ihnen  
das Garn, woben das Habittuch und sandten es ihnen wieder zur Appre-  
tur. Lange Zeit verfertigten wir nur Habittuch und kauften den Bedarf  
an Sudarienstoff, Decken und Kapuzenfutter von der Fabrik. Letzteres  
wurde eine Zeitlang auch von einem Tuchhändler bezogen. Damals  
drohte unserer Weberei wieder einmal das Ende.

Ein geschäftstüchtiger Herr machte vorteilhafte Angebote zur Lieferung von Habittuch und Sudarienstoff. Was aber noch besonders den Wunsch nach Änderung beförderte, war folgender Übelstand: Br. Ägidius war alt und kränklich geworden und konnte darum seinen Posten als Weber kaum allen Wünschen entsprechend erfüllen. Geeigneter Nachwuchs war zur Zeit nicht vorhanden. Schon mußte man einiges Tuch unmittelbar von der Fabrik beziehen; das war aber feiner als das von unserer Weberei gelieferte. Es „frauenzimmerlete“ wieder einmal. Auch mochten es einige an der Zeit halten, daß wir von einem protestantischen Geschäft auf ein katholisches hinüberwechseln sollten.<sup>53</sup>

So erhob sich allen Ernstes die Frage, ob nicht die Weberei überhaupt aufzuheben sei und alles Tuch von einer katholischen Fabrik, bzw. Tuchhandlung bezogen werden sollte. Jedoch entschied sich die Provinzleitung, die Weberei nicht eingehen zu lassen.<sup>54</sup> Und sie tat gut daran. Abgesehen von der Arbeitsgelegenheit für mindestens einen Bruder, ist auch vom Armutsstandpunkt aus die Weberei durchaus zu rechtfertigen, wie folgende Aufstellung zeigt:

Gegenwärtig (1945) werden jährlich etwa 1460 Meter Habittuch, 1500 Meter Sudarienstoff und 200—250 Meter Woldeckenstoff gewoben.

Uns kommt der Meter Habittuch auf 15 Franken, im Handel auf 22—24 Franken. Die Provinz gewinnt also an einem Habit (a 4 Meter) 28 Franken, an einem Mantel (a 3 Meter) 21 Franken. Der Sudarienstoff würde im Handel ca. 12 Franken per Meter kosten; uns 6,80 Franken. Gewinn der Provinz an einem einzigen Sudarium (3,20 Meter) 16,60 Franken. Auch den Woldeckenstoff können wir 10 Franken billiger liefern als der Handel.

Nach dem zweiten Weltkrieg dankten auch unsere Mitbrüder in Deutschland und Österreich, daß unser Wollenwerk ihnen erste und wirksamste Hilfe leisten konnte.

Das Wollenwerk von Rapperswil ist auch heute noch eine große Wohltat für unsere Provinz und vom Standpunkt der Armut aus weithin zu rechtfertigen. Das günstige Ergebnis verdanken wir nebst der hingebenden Arbeit des Weberbruders vor allem dem wohlwollenden Entgegenkommen der Firma Hefti & Cie. in Hätzingen, die allerdings auch eine solche hundertjährige Kundschaft zu schätzen weiß. Ihr und unsern ehrwürdigen Weberbrüdern, nicht zuletzt auch den Gönnern und Wohltätern bei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln seien diese Blätter in Dankbarkeit gewidmet.

<sup>53</sup>PAL, Definition Protokoll II, p. 146 ff. vom 8. Januar 1929.

<sup>54</sup>PAL, Definition Protokoll II, p. 32 vom 7. Januar 1926.

## 5. Die Webermeister

Der Leiter des Wollenwerkes in Rapperswil, d. h. der erste und verantwortliche Bruder wurde — solange im Wollenwerk auch gewalkt wurde — Wollenmeister genannt. Br. Tobias Burkart war somit der letzte Wollenmeister (magister lanificii) 1837—38. Von da weg wurden die Leiter, sooft ihnen Gehilfen beigegeben wurden, „magistri lanificii“, doch konnte diese Bezeichnung nur noch Webermeister bedeuten. Welche, von den so bezeichneten Brüdern wirkliche, d. h. zunftgemäß ausgewiesene Wollen- und Webermeister gewesen waren, läßt sich nicht mehr ermitteln.

**Br. Erasmus Leutenegger** von Buttisholz LU, \* 1632, E 1652

(1669) † in Kolmar 1706<sup>55</sup>

Br. Erasmus und Br. Celerin begannen das Wollenwerk in Rapperswil. Welcher von beiden Wollenmeister, und wie lange sie dort gewirkt, ist nicht nachweisbar. Dasselbe gilt auch von allen andern bis 1800.<sup>56</sup>

**Br. Celerin Stadelmann** von Mörschwil SG \* ? E 1666

(1669) † in Rapperswil 1691<sup>57</sup>

**Br. Cleophas Weiler** von Buttisholz LU \* ca. 1631 E 1653

(1676) † in Rapperswil 1687

Er ist der erste Chronist des Wollenwerkes und verfaßte — im Auftrage des Provinzials, P. Rufin Müller — 1676 einen „Bericht über Anfang und Fortsetzung des Wollenwerkes von Rapperswil“.<sup>58</sup>

**Br. Benedikt von Rickenbach** von Arth SZ \* 1651 E 1673

(1693,1710) † in Arth 1724

Er ging mit dem Guardian von Rapperswil — P. Bonaventura Leter — nach Einsiedeln, um den Abt inständig zu bitten, die ausgesprochene Kündigung des Wollenhauses rückgängig zu machen.<sup>59</sup>

**Br. Didakus Lutiger** von Zug \* 1675 E 1697

(1717, 1723) † in Luzern 1735

Er war 1718 in seiner Vaterstadt dabei, wie das Wollenwerk von Wolfgang Damian Müller den Bevollmächtigten der Stadt Rapperswil übergeben wurde.<sup>60</sup>

<sup>55</sup>Die eingeklammerten Jahreszahlen bedeuten die aktenmäßig festgestellte Anwesenheit in Rapperswil. Leider ist die Liste nicht überall vollständig.

<sup>56</sup>PAL, t. 150, p. 50 N.

<sup>57</sup>PAL, t. 150, p. 73 I.

<sup>58</sup>KIAR, A, Z a, Q, 1 A; PAL, t. 150, p. 51 R.

<sup>59</sup>KIAR, Z a Q, 1 A; PAL, t. 150, p. 85 F.

<sup>60</sup>PAL, t. 150, p. 115 S.

- Br. Bonifaz Feugel** von Olten SO \* 1696 E 1718  
(1736) † in Olten 1766<sup>61</sup>
- Br. Synesius Huber** von Bremgarten AG \* 1713 E 1788  
(1736—58) † in Schwyz 1783<sup>62</sup>
- Br. Bonaventura Heymann** von Sarnen OW \* 1721 E 1740  
(1743—46, 1753—68) † in Arth 1790<sup>63</sup>
- Br. German Lutiger** von Zug \* 1721 E 1742  
(1773) † in Zug 1805<sup>64</sup>
- Br. Onuphrius Zehnder** von Birmensdorf AG \* 1730 E 1752  
(1776) † in Zug 1805<sup>65</sup>
- Br. Matthias Kunz** von Dornach SO \* 1759 E 1778  
(1800—12) † in Dornach 1814<sup>66</sup>
- Gehilfen: **Br. Klemens von Arx** von Olten SO  
(1803—07)  
    **Br. Burchard Meyer** von Bünzen AG  
(1807—12) † in Bremgarten 1834
- Br. Klemens von Arx** (s. o.) von Olten \* 1777 E 1796  
(1812—24) † in Olten 1834<sup>67</sup>
- Gehilfe: **Br. Gregor Fischer** von Rumikon AG  
(1812—14)
- Br. Andreas Küng** von Muri AG \* 1791 E 1815  
(1824—37) † in Sursee 1860<sup>68</sup>
- Gehilfen: **Br. Tobias Burkard** von Waltenschwil AG  
(1824—25)  
    **Br. Cyprian Suter** von Lengnau AG  
(1827—28)  
    **Br. Petrus Zanoc** von Düringen FR  
(1828—29) † in Bulle 1875  
    **Br. Paul Stadler** von Kirchberg SG  
(1830—46)

<sup>61</sup> PAL, t. 150, p. 153 R.

<sup>62</sup> PAL, t. 150, p. 174 Z.

<sup>63</sup> PAL, t. 150, p. 184 X.

<sup>64</sup> PAL, t. 150, p. 186 N.

<sup>65</sup> PAL, t. 150, p. 201 D.

<sup>66</sup> PAL, t. 150, p. 247 T.

<sup>67</sup> PAL, t. 150, p. 265 L.

<sup>68</sup> PAL, t. 150, p. 277 I.

**Br. Tobias Burkard** von Waltenschwil AG \* 1797 E 1821  
(1837—38) † in Olten 1871<sup>69</sup>

**Br. Paul Stadler** von Kirchberg SG \* 1793 E 1820  
(1837—41 alleiniger Weber) † in Wil 1864<sup>70</sup>

**Br. Cyprian Suter** von Lengnau AG \* 1802 E 1824  
(1841—52) † in Schüpfheim 1875<sup>71</sup>

Gehilfen: Br. Paul (s. o.) bis 1846

Br. Martin Hegi von Zell LU  
(1848) † auf der Rigi 1878

Br. Lucas Ursprung von Hornussen AG  
(1850—52)

**Br. Lucas Ursprung** von Hornussen AG \* 1821 E 1843  
(1852—71) † in Zug 1873<sup>72</sup>

Gehilfen: Br. Raimund Martin von Breitenbach SO  
(1852—56) † in Appenzell 1876

Br. Franz Hofstetter von Doppleschwand LU  
(1856—57) † in Schüpfheim 1904

Br. Eugen Thiémard von Massonans FR  
(1857—61) † in Bulle 1880

Br. Joh. Bapt. Zehnder von Tänikon TG  
(1861—70) † in Sursee 1874

Br. Fintan Högger von Wuppenau TG  
(1870—71)

**Br. Fintan Högger** von Wuppenau TG \* 1838 E 1868  
(1871—90) † in Wil 1909<sup>73</sup>

Gehilfen: Br. Anicet Schwager von Tänikon TG  
(1871—72) † in Zug 1882

Br. Pazifik Wicki von Marbach LU  
1872—73)

Br. Fridrich Mattle von Oberriet SG  
(1885—89) † in Sursee 1897

Br. Jean Marie Donnet von Troistorrents VS  
(1889—90) † in Saint-Maurice 1919

<sup>69</sup> PAL, t. 150, p. 282 B.

<sup>70</sup> PAL, t. 150, p. 282 Z.

<sup>71</sup> PAL, t. 150, p. 288 Z.

<sup>72</sup> PAL, t. 150, p. 308 V.

<sup>73</sup> PAL, t. 150, p. 332 Q.

Br. Victorin Crettaz von Ayent VS  
war zum Webergehilfen ernannt (1890), kam aber nicht nach Rapperswil. † in Locarno 1900

Br. Ägidius Kündig von Steinen SZ \* 1858 E 1878  
(1890—1928) † in Schwyz 1932<sup>74</sup>

Gehilfen: Br. Fridrich Mattle (s. o.)  
1890—96)

Br. Leonard Baumberger von Kirchberg SG  
(1892—95) † in Luzern 1944

Br. Albin Kaiser von Gams SG  
(1895—1902) † in Stans 1943

Br. Oswald Stadlin von Zug  
(1902—04) † in Zug 1953

Br. Alois Hässig von Rieden SG  
(1920—21)

Br. Burchard Rohner von Schneisingen AG  
(1921—22) † in Olten 1927

Br. Martin Rossi von Russikon ZH  
(1926—28)

Br. Martin Rossi von Russikon ZH \* 1902 E 1924  
(1928—35)

Er kam 1935 als Schneider nach Rom; gegenwärtig (1966) Pfortner  
in Luzern<sup>75</sup>

Gehilfe: Br. Cosmas Baumgartner von Oberriet SG  
(1934—35)

Br. Cosmas Baumgartner von Oberriet SG \* 1902 E 1927  
(1935—42)

Er ist gegenwärtig (1966) in Appenzell<sup>76</sup>

Br. Christian Endres von Wald ZH \* 1909 E 1934  
(1942— )

Ad multos felicesque annos!<sup>77</sup>

<sup>74</sup> PAL, t. 150, p. 340 F.

<sup>75</sup> PAL, t. 151, p. 86.

<sup>76</sup> PAL, t. 151, p. 106.

<sup>77</sup> PAL, t. 151, p. 144.